

Denkmalfälschung als Pflaster für gestalterische und andere Wunden in unserer Welt? Um diesen Preis dürfen wir unsere manchmal so berechnete Enttäuschung über die bauliche Entwicklung unserer Umwelt nicht lindern! Die gestalterischen Wohltaten der Denkmäler sind ohne ihre materielle Einmaligkeit nicht zu haben. Für diese Einmaligkeit sollten wir auf viel breiterer, nämlich städtebaulicher, juristischer, ökonomischer, erzieherischer Front viel engagierter kämpfen, statt der Öffentlichkeit das doppelte Netz der Wiederaufführbarkeit der Denkmäler vorzutauschen.

Der Autor: **Georg Mörsch**, geboren 1940 in Aachen, studierte Kunstgeschichte in Bonn, Berlin und Freiburg i. Br. Promotion 1965 in Bonn. Es folgte ein zweijähriges Stipendium der Bibliotheca Hertziana in Rom. Von 1968 bis 1979 war Georg Mörsch in der denkmalpflegerischen Praxis des Rheinlandes tätig. 1980 wurde er auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Denkmalpflege an die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ) berufen, mit dem Auftrag, die Lehre in Denkmalpflege an der dortigen Architekturabteilung aufzubauen. Gleichzeitig leitet er das Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich.

Dem Autor der in diesem Band vereinten Texte ist im deutschsprachigen Raum die Rolle des «Gewissens der Denkmalpflege» zugewachsen. Seit Mitte der siebziger Jahre hat der Denkmalschutz eine gewaltige öffentliche Zustimmung erfahren. Die Denkmalpflege erntet viel Applaus. Trotzdem stößt sie auf wenig inhaltliches Verständnis. Worum geht es wirklich? Es geht um ein Grundrecht, das Recht auf Geschichte. Es kommt dem Menschen zu, weil ihm die Fähigkeit des Erinnerns gegeben ist. Einerseits muß der Denkmalpfleger dieses Recht dem voranstürmenden Wandel, dem Nutz- und Verwertungsdenken abtrotzen. Andererseits muß er Widerstand leisten gegen Übereifer, Mißbrauch und Fälschung, gegen Scheindenkmalschutz und «Denkmalzerstörung durch Denkmalschutz». Es geht um den Erhalt echter Zeugen, ohne Pomp und Schwindelei. Die Baudenkmäler sollen die Geschichte wahr erzählen, auch wenn die Wahrheit nicht immer nur schön war. Bauten als Geschichtsdokumente sollen Geschichte nicht einfrieren, sondern als Prozeß der Veränderung zeigen.

ISBN 3-7643-2350-7

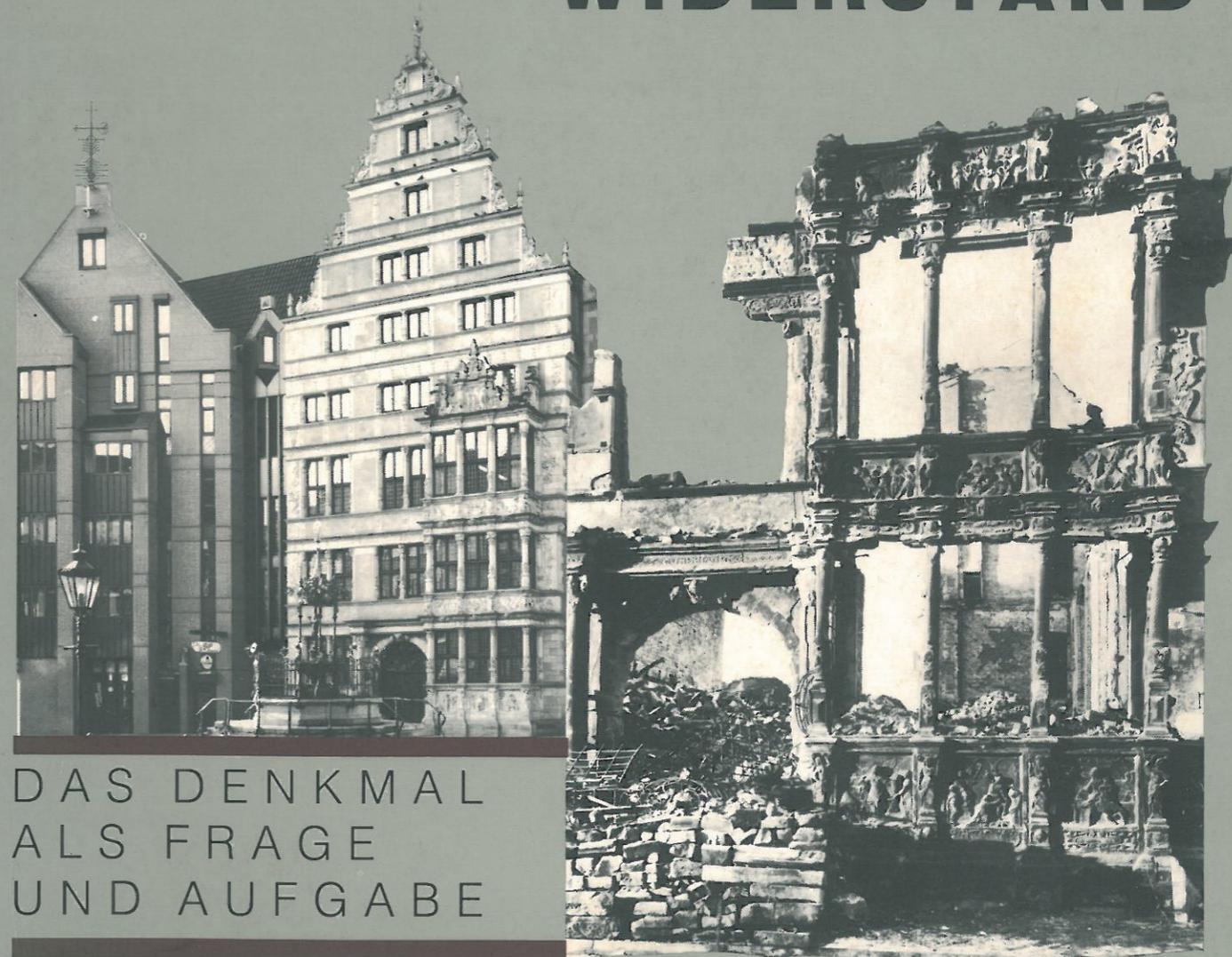
Mörsch · Aufgeklärter Widerstand

Institut für Kunstgeschichte,
Denkmalpflege und Industriearchäologie
Technische Universität Wien

35 ²³ B

GEORG MÖRSCH

AUFGEKLÄRTER WIDERSTAND



DAS DENKMAL
ALS FRAGE
UND AUFGABE

B

BIRKHAUSER

des Denkmals, auch zerstört worden sein zu dürfen, als schwächliche restauratorische Impotenz erscheinen lassen.

Daß wir es in unserem Falle nicht mehr mit den Mühen um den selbst bruchstückhaften Ersatz für Verlorenes oder mit den Skrupeln bei der Schaffung solchen Ersatzes für völlig Verlorenes, um verantwortete Denkmalpflege also, zu tun haben, geht auch aus den reflektierenden Abschlußkapiteln in Mecksepers Buch hervor: Die Sammlung von «Architekturkonstruktionen in der Geschichte» verzichtet, so interessant sie auch ist, auf die Darstellung des unbezweifelbaren Fortschritts in der Sicht und Behandlung des Denkmals als materiell überlieferten, unendlich vielfältig befragbaren geschichtlichen Spurenlager während der letzten zwei Jahrhunderte. Die Reflexion über Wesen und Aufgabe dieser ganz besonderen Form von objektiv überlieferten Spuren, an denen jeweilige Erinnerung immer wieder neu und anders ansetzen wird, wie sie z. B. zwischen 1880 und 1910 geleistet wurde, bleibt nicht nur Bestandteil denkmalpflegerischer Aufgabenbestimmung, sondern läßt die Wesentlichkeit des Denkmalbedürfnisses auch nach den Katastrophen der Folgezeit besser begreifen.

Gerade einen wiederaufbauähnlichen Fall wie die Rekonstruktion des Leibnizhauses methodisch dazu zu benutzen, das Ringen um denkmalpflegerische Spurensicherung zu relativieren und es einzureihen in die unendlich vielen Variationen von Architekturkopien (vgl. C. Meckseper, a. a. O., S. 151) ist für die wirkliche materielle Überlieferung von Denkmälern, die als Kristallisationspunkte für vielfältigste Erinnerung bewahrt werden wollen, zutiefst gefährlich. Nichts macht solche Relativierung, das nicht Notwendige, keine vorhandene Notwendigkeit der Leibnizhausrekonstruktion deutlicher, als das Fehlen der bildlichen Darstellung der Rekonstruktion in Mecksepers Buch: Als sei es nur eine unverbindliche Projektstudie, so erscheint der neue alte Giebel in den Maßen 5 x 11 cm lediglich als Strichzeichnung, deren Wirklichkeit man dem Leser und Betrachter nicht weiter zumuten will. Nicht einmal die Fassadenreliefs erscheinen als Fotodetail der gebauten Fassade, sondern als umgebungslose Werkstattfotos.

Gewiß, mit solcher Relativierung und Verlagerung der Beobachtungsrichtung auf die Fülle von Erinnerungsformen in jeder architektonischen Kultur, wie sie hier konsequent bis ins verlegerische Layout betrieben

wird, ist auch für ein so fragwürdiges Unternehmen wie die Rekonstruktion des Leibnizhauses eine begriffliche Nische gefunden – aber in welcher Nähe wird da eine Maßnahme, die eben doch fast jeder als Denkmalpflege verstehen muß (und wohl auch soll!), angesiedelt! Es ist die zur momentanen Architekturmode gewordene Beliebigkeit des Zitierens von geschichtlichen Versatzstücken, losgerissen aus Ort, Zeit, Zweck und innerem Sinn, wie sie auch für weite Architekturbereiche unserer Tage, den sogenannten «Postmodernismus» typisch ist. Das Geschick der Denkmäler und auch ihren Untergang mit solcher Mode zu verbinden, Denkmalpflege über ihre unvermeidbare Zeitgenossenschaft hinaus an die Extreme der Tagesmoden auszuliefern, macht die Monumente und ihre Schützer zu Geiseln dieser Tagesmoden. Aus der Geschichte der Denkmalpflege und auch heute wieder läßt sich dies in seiner Gefährlichkeit leicht belegen.

«Die letzten Erinnerungsbilder an das Leibnizhaus in der Schmiedestraße werden spätestens in einer Generation ausgelöscht sein. Dann ist die rekonstruierte Fassade am Holzmarkt Denkmal auch für sie» lauten die letzten Sätze in Cord Mecksepers Buch – ebenso richtig wie wertungsfrei. Hoffentlich ist dann die neue Barockfassade vor dem Neubau am Holzmarkt auch das Denkmal einer Verirrung.

Anmerkungen

1 Cord Meckseper, Das Leibnizhaus in Hannover, die Geschichte eines Denkmals, mit einem größeren Beitrag zum Bau von 1652 von Ingrid Krüger, herausgegeben von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. Hannover, 159 S., 133 Abb., Hannover 1983.

2 So der hintere Klappentext des o. a. Buches.

3 So Rudolf Stein, Leiter der Bremer Denkmalpflege, in einem Vortrag am 3. Nov. 1966 vor der Aufbaugemeinschaft Hannover.

4 Der Fall hat eine umsichtige, kritische Würdigung erfahren, die auch nach Mecksepers Buch wesentlich bleibt: Anna Masuch, Das Leibnizhaus in Hannover, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 38, 1980, S. 77–89.

5 Vgl. Georg Mörsch, Konservieren oder Restaurieren – denkmalpflegerische Prinzipien am Beispiel von St. Mariae Himmelfahrt, in: Die Jesuitenkirche St. Mariae Himmelfahrt in Köln, Düsseldorf 1982, S. 129–134.

6 Sogar Warschau hat die UNESCO nur als Beispiel für Wiederaufbau, nicht als mittelalterliche Altstadt in die Liste des sog. Welt-erbes aufgenommen.

7 Vgl. Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, Wien 1903, S. 7.

8 So 1959 Friedrich Lüddecke in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung am Heiligabend.

Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege

Vor den Herausforderungen der denkmalpflegerischen Praxis wird auch von Fachleuten oft betont, jeder Fall sei anders. So richtig dies unter manchen Gesichtspunkten sein mag, so unverkennbar geben viele Fälle doch ähnliche Probleme auf, deren Lösungen verwandt sind. Die Suche nach einem vernünftigen Maß von fachlicher Übereinstimmung ist deshalb sinnvoll. Auch läßt sich leider nicht übersehen, daß die Behauptung von den unterschiedlichen Fällen zu oft nur geäußert wird, um allzu berechnete fachliche Diskussionen zurückzudrängen. So unterschiedlich, daß jeder Denkmalpfleger vor jedem Fall alle Probleme gänzlich neu oder gar willkürlich angehen müßte oder dürfte, ist die Praxis der Denkmalpflege keineswegs. Sie kennt nachvollziehbare, richtige Gedankengänge und Handlungsweisen und das Gegenteil dazu. Hier eine zusammenfassende Hilfe zu geben, keineswegs apodiktische Lehrsätze aufzustellen, ist die Absicht der folgenden Stichwortsystematik, die als Teil eines Handbuchs für Denkmalpflege erstmals vor zehn Jahren erschien.

Die denkmalpflegerische Inventarisierung wählt aus dem weiten Bereich alter Dinge von Menschenhand solche als Denkmal aus, an denen die vielfältigen Spuren der Geschichte aussagekräftig nachweisbar sind. Praktische Denkmalpflege, die für Schutz und Erhaltung dieser Objekte verantwortlich ist, hat ebenfalls diese am Denkmal ablesbaren geschichtlichen Spuren zum Gegenstand.

Geschichte, deren Erlebnismöglichkeit nach aller Erfahrung ein Grundbedürfnis des Menschen ist, spricht auf vielerlei Weise. Angefangen von der eigenen Erinnerung und der der Zeitgenossen, über die mündlich weitergegebenen Erlebnisse und Erkenntnisse der Jahrhunderte bis hin zum Schriftzeugnis reicht eine weite Skala von Nachrichten über die Vergangenheit. Das Besondere an den Denkmälern ist, daß sie nicht nur über Geschichte berichten, sondern daß sie selbst ein Teil dieser Geschichte waren und als originale Zeugen der Geschichte wie materielle Kristallisationen der Vergangenheit vor uns stehen. Die Denkmäler sind – unmit-

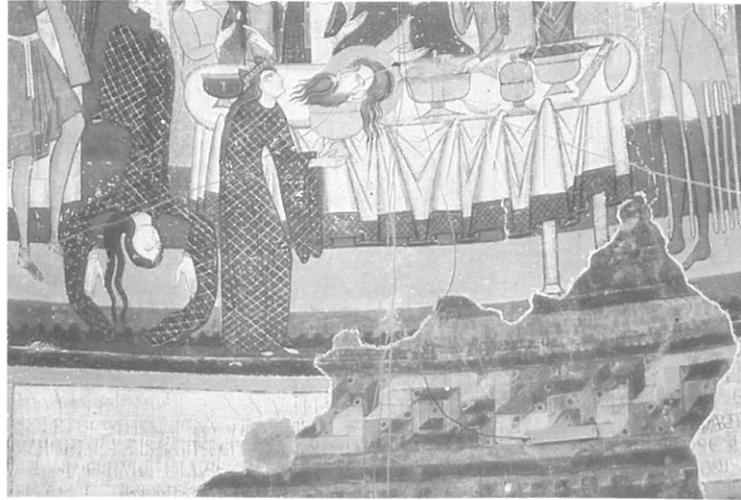
telbar und zeugnishaft wie nichts anderes – die direktesten Beweise dafür, daß der Mensch in seinen Gesellschaften nicht «von gestern» ist, sondern Würde und Bürde seiner Geschichte ständig trägt, in seinen Denkmälern buchstäblich um sich hat.

Ist also die Denkmaleigenschaft gebunden an diese materielle Originalität, so dient auch Denkmalpflege in erster Linie den originalen Spuren, die sie mit wissenschaftlichen Methoden als Befund zuerst nachzuweisen hat. Dieser Vorgang ist in der Aufgabenstellung der Denkmalpflege deshalb so wichtig zu betonen, weil Denkmäler auch andere Eigenschaften haben, die offensichtlich aus der Arbeit der Denkmalpflege ebenfalls oft ihren Nutzen ziehen: Denkmäler können schön sein (oder können es wieder werden). Sie sind Gehäuse für einen bestimmten Zweck, den sie gut erfüllen sollen. Oft sind diese Eigenschaften, nämlich neben dem Originalcharakter die Schönheit und Nützlichkeit so harmonisch miteinander verknüpft, daß die vorgenommene Trennung krampfhaft scheint: Der Aachener Dom ist gleichermaßen

Ben original, schön und, als vielbesuchte Kathedrale seines Bistums, als Pilgerkirche und Herz einer Stadt «nützlich». Diese Einheit ist jedoch nicht für alle Denkmäler selbstverständlich. Ein unscheinbares, aber nichtsdestoweniger wichtiges originales Denkmal, kaum oder gar nicht mehr genutzt, kann durchaus als Spur ausgegilt werden, wenn es «schön» gemacht wird oder eine intensive Nutzung erhält. Die «Pflege» mancher Ruine unter den Vorzeichen baugeschichtlichen Ehrgeizes und touristischer Attraktivität ist beredtes Beispiel für den Denkmalverschleiß, der eintritt, wenn die Priorität der Spurensicherung aus den Augen verloren wird. Ein großer Teil der Öffentlichkeit beginnt sich dieses Dilemmas erst langsam bewußt zu werden. Allzulange schienen historische Denkmäler automatisch auch «schöne» Objekte sein zu müssen. Die verstärkte Zuwendung zu den Zeugnissen der jüngsten industriellen Vergangenheit sollte in Zukunft besonders augenfällig machen, daß weite Bereiche des Denkmälerbestandes im landläufigen Sinne ästhetisch nichtssagend, ja häßlich sein können, ja daß diese «Häßlichkeit» zur wahrhaft zeugnishaften Aussage dieser Objekte gehört.

Mit der Verpflichtung der Denkmalpflege zur vorrangigen Spurensicherung tauchen jedoch eine Fülle neuer Probleme auf. Als Zeitgenossen vieler Epochen und Ereignisse tragen die Denkmäler sehr häufig die originalen Spuren verschiedener Zeiten an sich. Verschiedene Phasen der Baugeschichte, Zerstörungen durch Kriege oder Naturereignisse, Veränderungen im jeweiligen Zeitgeschmack, selbst nur Vernachlässigung durch allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang oder andere, individuellere Gründe, legen sich wie Jahresringe übereinander. Die grundsätzliche Existenz solcher historischer Schichtenfolge ist ein hohes Gut; gleichzeitig jedoch ist es offensichtlich, daß diese Schichtenfolge nicht lesbar und erlebbar ist, wenn sich ein historischer Zustand verdeckend über einen anderen legt. Dies kann ein buchstäbliches Überlagern z. B. einer originalen Figurenfassung durch eine wenig spätere und ebenfalls wertvolle sein, es kann aber auch eine Serie von verändernden Eingriffen in eine Architektur sein, durch die die Spuren des ursprünglichen Zustandes bis zur Unsichtbarkeit verstellt werden.

Vor allem vor diesem Problembereich hat die Wissenschaftlichkeit der Denkmalpflege sich zu bewähren. Sie darf sich nicht begnügen, die historischen Schichten in einem konkreten Denkmal zu nennen, sondern muß auch in der Lage sein, sie in eine inhaltlich über-



Müstair/GR, Kloster, Romanische Wandmalerei über karolingischer Wandmalerei. Eine Restaurierung, die beide Malereischichten am ursprünglichen Ort erhält und sichtbar macht, ist nicht möglich.

zeugende Hierarchie zu bringen, aus der klare Schlüsse für die praktische denkmalpflegerische Aufgabenstellung zu ziehen sind. Denkmalpflege wird immer dem prinzipiell berechtigten Anspruch begegnen, ja ihn in der Regel selbst formulieren, daß bestimmte, besonders bedeutende Spuren in dieser Hierarchie besonders zu umsorgen, zu betonen, lesbar zu machen sind. Dies kann fast immer nur auf Kosten anderer Spuren geschehen, die dabei zurückgedrängt, ja vernichtet werden können. Die Beweisspflicht sowohl der Inventarisierung bei der Beschreibung der Objekte als auch der praktischen Denkmalpflege bei ihren Eingriffen ist deswegen so ernst zu nehmen, weil beide auch die Verantwortung für eventuelle Spurentilgung tragen müssen.

Diese Beweisspflicht darf sich nicht darauf beschränken, einen bestimmten Befund wissenschaftlich nachzuweisen und zu erklären. Vielmehr muß ohne Voreingenommenheit z. B. auch geprüft werden, unter welchen Opfern für den Gesamtorganismus des vielschichtigen Denkmals der interessante Befund freigelegt und lesbar gemacht werden darf, und weiter, ob dieser Befund überhaupt mit den übrigen Eigenheiten des Denkmals eine sinnvolle Symbiose eingehen kann. Schon oft war das forschende Suchen im Bestand eines Denkmals der erste Schritt zu seiner Zerstörung als ganzheitlicher Geschichtsquelle.

Schon oft waren bauarchäologische Entdeckungen so verführerisch für eine Rekonstruktion eines wissenschaftlich nachgewiesenen, früheren Zustandes, daß nach Abschluß aller Maßnahmen zwar eine stupende Wiederholung dieses Zustandes (mit welcher hypothetisch gefüllten Lücken weiß nur der selbstkritische Eingeweihte!) erreicht, das Geschichtszeugnis mit seinen unzähligen Geschichts- und Altersspuren jedoch weitgehend ausgelöscht war.

Keineswegs soll hier einer überängstlichen Tatenlosigkeit der Denkmalpflege das Wort geredet werden; die unrealistische und im Grunde egoistische Devise, daß die Denkmäler «in Schönheit sterben» sollten, entstand ja auch nur, als, um die Jahrhundertwende, durch ein allgegenwärtiges Restaurieren kein Denkmal vor Purifizierung, Verbesserung und Wiederaufbau sicher zu sein schien. Klar sein muß nur, daß handelnde Denkmalpflege stets in das originale Gefüge ihrer Objekte mildernd eingreifen muß, wenn sie technische Maßnahmen zur Erhaltung des Ganzen trifft. In der hierbei nötigen Güterabwägung muß Sicherheit gewonnen werden über die Vertretbarkeit, ja Notwendigkeit dieser Minderungen zugunsten der Erhaltung des wichtigeren Ganzen.

Die Geschichte der Denkmalpflege und die Reflexion über das Wesen des Denkmals zeigen, daß dieser Abwägungsprozeß von bestimmten Grundeinstellungen der Verantwortlichen stark mitbestimmt wird. Es sind dies Einstellungen, die besondere Eigenschaften oder Verständnismöglichkeiten am Denkmal in den Vordergrund stellen, oft unter Mißachtung anderer. Eine solche Einstellung betont z. B. am Denkmal das vorzeigbare wissenschaftliche Beweisstück, das durch Restaurierung an klarer Lesbarkeit gewinnen soll; eine andere hat im Denkmal das Kunstschöne vor Augen, das durch häufige Renovierungen leuchtend bleiben oder durch Wiederherstellung in neuem Glanz erstrahlen soll. Die Betonung ehrwürdigen Alters kann die besondere Behandlung des Denkmals oder seine Unberührbarkeit ebenso einseitig bestimmen wie der Wunsch, das geschichtlich vielfältig geformte Objekt analytisch in seine Zeitschichten zu zerlegen.

Solche Einstellungen und die ihnen zugeordneten Handlungsweisen am Objekt können je nach der Person des Denkmalpflegers und je nach Objekt verschieden sein. Zur verantwortlichen Reflexion jedes Verantwortlichen gehört es, sich über bestimmte zeitge-

bundene Neigungen zu Einseitigkeiten, etwa zur Bevorzugung von Purifizierungen, zu Rekonstruktionen von Urzuständen klarzuwerden und dies in Abwägung und Entscheidung mit einzubeziehen.

Nur so kommt der Denkmalpfleger zu der schiedsrichterlichen Rolle zwischen Öffentlichkeit und Denkmal; nur so gerüstet kann er den häufig vehementen Forderungen der Öffentlichkeit nach einer bestimmten Art von Denkmalpflege begegnen. Grundsätzlich ist es ja berechtigt und zeugt es von der unverzichtbaren Rolle, die Denkmäler in jeder Gesellschaft spielen, daß die breite Öffentlichkeit ganz bestimmte Erwartungen an den Denkmalpfleger und an das Ergebnis seiner Arbeit stellt. Zu dieser Arbeit gehört neben der Spurenerhaltung die Lesbarmachung solcher Spuren, die nur das Denkmal trägt. Diese Gewährleistung der Lesbarkeit gehört untrennbar zum eigentlichen Auftrag des Denkmalpflegers. Als die Fähigkeit, die Ausstrahlung des geschichtlichen Objektes zum Klingen zu bringen, seine Erlebnismöglichkeit auf lange Frist zu garantieren, ist dies der Bereich der denkmalpflegerischen Arbeit, in dem alle Theorie und Praxis am Objekt ihre soziale Begründung erfährt.

Dieser Bezug der denkmalpflegerischen Arbeit auf den Menschen als interpretierenden Partner der Denkmäler macht die oben geschilderten Entscheidungskonflikte nur noch schwerer, weil hier als zusätzliche Aufgabe der Denkmalpflege die Frage nach den Erwartungen der Öffentlichkeit und sogar nach der Berechtigung solcher Erwartungen hinzukommt. Es ist ja z. B. durchaus eine häufige Frage der praktischen Entscheidung am Bau, ob ein Befund als Präparat gerade nur notdürftig gesichert wird und so der Forschung am weitgehendsten original erhalten bleibt oder ob einer größeren Öffentlichkeit durch bestimmte Ergänzungen Lesehilfen zum besseren Verständnis des Baues angeboten werden, ein Verständnis, das häufig auch für die Bereitschaft zur Finanzierung der Erhaltungsarbeiten durch die gleiche Öffentlichkeit nötig ist.

Vor dem Hintergrund solcher Probleme angesichts jeder denkmalpflegerischen Maßnahme wäre es heute zu bequem, nur den Schlachtruf «Konservieren statt Restaurieren», mit dem verantwortungsvolle Denkmalpfleger um 1900 in einer bestimmten historischen Situation eine Neubewertung erzwingen, formelhaft zu wiederholen. Das «Restaurieren» des späten 19. Jahrhunderts hatte so extreme Formen «problemloser» Verbesserung und Vervollständigung gezeigt, daß die nicht minder

extreme Forderung der bloßen Sicherung, ja des «In-Schönheit-Sterben-Lassens» eine historische Konsequenz war.

Sagen wir es frei heraus: Auch nach den Stürmen der damaligen Jahre hat die praktische Denkmalpflege nicht nur konserviert, sondern auch restauriert, renoviert und rekonstruiert und hat dabei, den oft kritikfähigen Einzelfall einmal dahingestellt, legitimes Handwerkszeug benutzt.

Den Möglichkeiten und Gefahren dieses Handwerkszeuges wollen wir uns nun zuwenden. Dabei muß methodisch vermerkt werden, daß es eine genaue, allgemein verbindliche Begriffssprache nicht gibt. Dem Begriff, z. B. «restaurieren», muß deshalb eine kurze Beschreibung stets beigelegt werden und selbst dann wird man Überschneidungen nicht ganz vermeiden können. Der Verfasser bemüht sich, die Begriffe aus dem Sprachgebrauch der denkmalpflegerischen Praxis zu formulieren, verzichtet also bewußt auf ethymologisch genauere oder methodisch schärfer begrenzte Formulierungen, die für den Zweck einer kritischen Praxis nicht weiterführen.

Instandhaltung

Sie dient dem Anliegen der Erhaltung des Bestehenden mit der größten Kontinuität und den maßvollsten Mitteln, weil sie den am Bau verwendeten Materialien in der technisch angemessensten Weise lange Dauer und damit dem Bauwerk Bestand liefert. Lückenlose Instandhaltung ohne zeitliche Unterbrechung vorausgesetzt, könnten, von Katastrophen wie Krieg, Brand und Erdbeben abgesehen, Holz- und Steinbauten von richtiger technischer Grundanlage Jahrtausende überleben. Da die Instandhaltung einen kontinuierlichen Pflegezustand bedeutet, fallen grundsätzliche Maßnahmen technischer Art nicht unter dieses Stichwort und ergeben sich grundsätzliche theoretische Fragestellungen der oben diskutierten Art kaum.

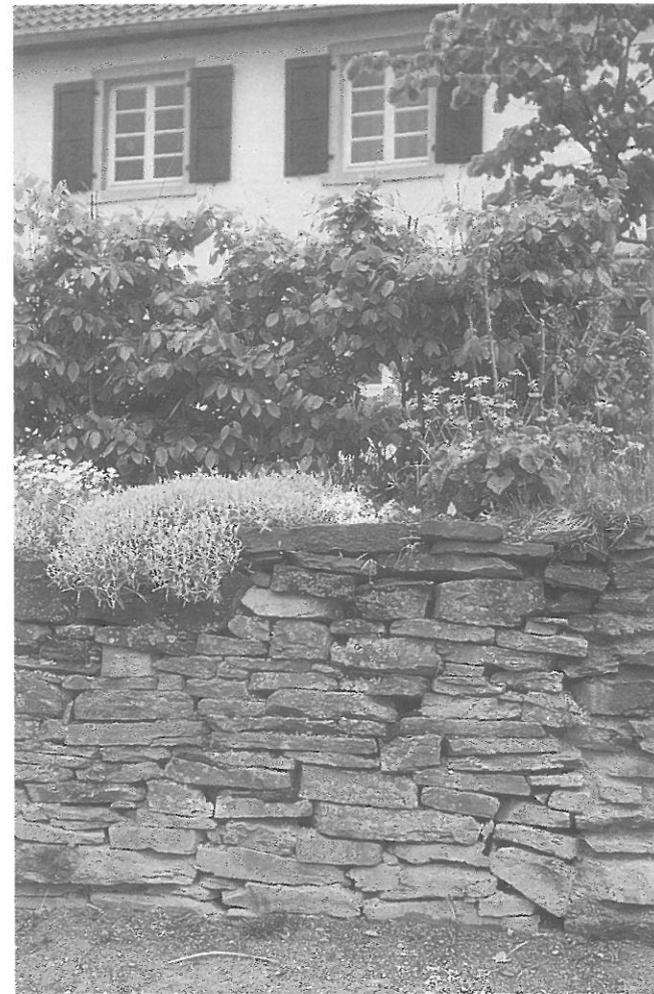
Schon vom technischen Standpunkt her – und natürlich auch wegen des Originalwertes – wird die Instandhaltung nach aller Möglichkeit die Materialien einsetzen, die bei Entstehung und Fortbestand des Gebäudes angewandt wurden. In Fällen, in denen sich diese Materialien wegen geänderter Umweltbedingungen verbieten, müssen die nächstverwandten, naturwissenschaftlich und ästhetisch unbedenklichen Materialien eingesetzt werden, so z. B. statt des im heutigen verschmutzten Klima oft (nicht immer!)



Müstair/GR, Kloster. Der einfache Schneeschutz verhindert die Durchfeuchtung der Wand und reduziert Schäden an den kostbaren Wandmalereien im Inneren.

nicht mehr möglichen Kalkaußenanstrichs Mineralfarben.

Die so verstandene «Instandhaltung» mißtraut sogenannten neuen, pflegeleichten Wundermitteln, vertraut den überschaubaren, technisch einleuchtenden handwerklichen Techniken, die nur scheinbar «von gestern» sind und kann entsprechend oft auch zur Selbsthilfe greifen, wie es z. B. das Fachwerk mit seiner einmal jährlichen Überholung des Außenbaus – oft vor Kirchweih – besonders glücklich zeigt.



Ramscheid/Eifel, Alte Schule, Trockenmauer. Wenn diese Mauer nach jedem Winter ein wenig ins Lot geklopft wird, überdauert sie ein Jahrhundert.

Zur Instandhaltung gehören nicht nur solche periodisch wiederkehrenden Arbeiten, sondern ebenso die Gewährleistung von Bedingungen, die für die Erhaltung wichtig sind, so z. B. eine vernünftige Klimatisierung durch Heizung und Lüftung, die Extreme wie Überhitzung, Durchfeuchtung, zu schnelle Temperaturwechsel vermeidet. Zur Instandhaltung gehören auch so selbstverständliche und gerade bei öffentlichen Gebäuden immer häufiger unterlassene Pflegearbeiten wie das Freimachen der Dachrinnen von Laub oder das Abkehren von Außenfensterbänken: Die Unterlassung des

einen verursacht jährlich Unsummen von Schäden durch Durchfeuchtung und Frost, das andere erzeugt nach kürzester Zeit die üblen Schmutzfahnen auf neuen Anstrichen.

Die beschriebene Art von Instandhaltung ist weit davon entfernt, dem Denkmal ständig ein peinlich künstliches neues Aussehen zu geben. Diese «normalste» Pflege alter Bausubstanz erreicht vielmehr den wohlthuenden Eindruck von Altern ohne Hinfälligkeit, der z. B. niederländische Altstädte häufig so wohlthuend von den Verschönerungsprodukten in deutschen Fußgängerzonen unterscheidet.

Instandsetzung

Die Intervalle der Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die technischen Gesetze des Bauwerks und seiner Materialien und auch durch den damit verbundenen Schwund der ästhetischen Wirksamkeit diktiert. Tritt im notwendigen Rhythmus dieser Intervalle eine zu lange Pause ein, so ist eine Instandsetzung häufig nicht zu vermeiden. In der Regel ist sie teurer als die regelmäßige Pflege es gewesen wäre und immer substanzraubender. Der zu lange vernachlässigte Fensteranstrich z. B. wird schließlich gar nicht mehr möglich, weil das zunehmend ungeschützte Fenster selbst erneuert werden muß. Unter Instandsetzung in unserem Zusammenhang wollen wir stets nur die Reparatur oder Erneuerung von Einzelgewerken eines Bauwerks verstehen im Gegensatz zur noch zu besprechenden, tiefergreifenden Sanierung.

Bei allen Instandsetzungsarbeiten muß zugunsten weitestgehender Substanzerhaltung der Reparatur grundsätzlich der Vorzug vor dem Austausch gegeben werden. So ist z. B. der oft praktizierte Totalaustausch eines alten Eichenholz-Dachstuhls, bei dem nur einige Auflager verfault sind, zugunsten eines Fichtenholz-Dachstuhls denkmalpflegerisch fast nie zu rechtfertigen. Nicht nur das Ziel der Substanzerhaltung als denkmalpflegerische Aufgabe, sondern auch die Kostenseite wird bei solchem Vorgehen oft grob fahrlässig behandelt. Selbst wenn die Reparaturkosten – was durchaus nicht häufig ist – die Kosten eines neuen Dachstuhls erreichen, sind die technischen Vorteile des dauerhafteren Eichenholzes auf lange Sicht zugunsten der Reparaturmethode zu buchen. In solchem Sinne liefert Denkmalpflege sogar wirtschaftliche Argumente gegen schlechte Gewohnheiten der Wegwerfgesellschaft.

Lassen sich Reparaturen vernünftigerweise nicht mehr rechtfertigen, wie z. B. bei total vermorschten Fenstern oder bei Holzdecken, deren Balkenköpfe sämtlich verfault sind, so muß die Instandsetzung, d. h. hier der Austausch von Konstruktionen und Ausbauteilen so erfolgen, daß diese Ergänzungen selbst wiederum im späteren Bedarfsfall reparaturfähig sind. Der extreme Gegensatz hierzu liegt in der heute üblichen Propagierung von pflegefreien Einbauteilen (z. B. Fenstern), deren industriell vorgegebene Lebenserwartung weder durch Instandhaltung noch vernünftige Instandsetzung beeinflussbar ist. Für das denkmalpflegerische Ziel, ein Denkmal möglichst authentisch, d. h. spurenreich, durch die Gefährdungen der Zeit zu bringen, ist das heute oft zu beobachtende Ergebnis, daß einige wenige Instandsetzungsarbeiten aus einem Baudenkmal nur noch den Montageort vielfältiger industrieller Wegwerfprodukte, wie Fassadenverkleidung, Kunststoffrolläden und -fenster usw. machen, unverträglich und nimmt gerade dem nicht-wissenschaftlichen Betrachter jede positive Erlebnismöglichkeit.

Jede Instandsetzungsarbeit, die in das technische und damit oft in das ästhetische, immer aber geschichtliche Gefüge eines Baudenkmal eingreift, muß im Auge behalten, daß man die Spuren ihrer Maßnahmen auch einmal beseitigen können sollte. Es ist dies die Forderung nach Reversibilität, wie sie aus der Konservierungstätigkeit z. B. von Gemälderestauratoren bekannt ist und angesichts der heutigen Möglichkeiten zu anscheinend fast beliebigen technischen Manipulationen auch auf die Tätigkeiten am Baudenkmal möglichst weitgehend ausgedehnt werden muß. Zusammen mit technischen Bedenken spräche dieser Grundsatz z. B. gegen den Ersatz von Holzdeckenkonstruktionen durch Betonkonstruktionen, wie er heute in vielen geschützten Bauten der Gründerzeit gedankenlos praktiziert wird. Eine solche Betondecke ist, z. B. bei späteren Umbauten, wesentlich schwerer ohne Gefahr für den Bestand eines Hauses zu entfernen oder zu verändern als eine Holzkonstruktion. Auch sollte z. B. bei der Instandsetzung der Fußböden von Kirchen in Zukunft nach diesem Prinzip der Reversibilität verfahren werden! Zur Zeit ist es immer noch – und selbst in bedeutendsten Kirchen – üblich, den (früher oft fehlenden) Unterboden homogen aus Schüttbeton herzustellen. Das spätere Herauslösen einer solchen gewaltigen Platte ist ohne großen Schaden für das Denkmal unmöglich und wird auch durch einige Dehnungsfugen kaum erleichtert. Nur Ge-

dankenlosigkeit oder die merkwürdige Vorstellung «zum letzten Mal» an dieses Bauwerk so gründlich Hand anlegen zu müssen, kann diese Arbeitsweise erklären. Wie leicht – und längst hie und da praktiziert – könnte man einen solchen Unterboden in später entfernbare Tafeln aufteilen!

Die Verpflichtung, ein Baudenkmal mit allen Eigenschaften erhalten zu müssen, zwingt zur Verwendung möglichst der gleichen Materialien, die durch Zeit und Eingriffe schadhaf geworden sind. In der Regel ist dies sowohl bauphysikalisch richtig, als auch für das ästhetische Gesamtgefüge unentbehrlich. Wie tot die Außenhaut eines Gebäudes durch einen falschen Putz werden kann, zeigen die zahllosen bedauerlichen Zementverputze seit vielen Jahrzehnten. Sie zeigen – inzwischen längst gealtert – daß diese Putze auch durch die Zeitspuren nichts von ihrer Sterilität und Trockenheit verloren haben, von ihren verheerenden bauphysiologischen Folgen ganz zu schweigen.

Eine weitere Gefahr bereits bei Instandsetzungen, die bei Sanierungen noch größer wird, liegt nicht im Material von Austausch- oder Erneuerungsteilen (Fenster, Decken, Putz), sondern in der Art ihres Einbaus bzw. ihrer Verarbeitung. Baudenkmal sind bis in die jüngste Vergangenheit handwerklich erstellte Objekte. Jeder Versuch, bei einer Instandsetzung ein Zuviel an maschineller Technologie einzusetzen, zwingt zu Arbeitsweisen am Bau, die diesen zunächst in eine Großbaustelle verwandeln. Das Ansinnen, während einer Stadtsanierung eine Bresche in die mittelalterliche Stadtmauer als Baustellenzugang zu schlagen, oder das erdgeschoßgroße Loch in einer erhaltenswerten Fassade, durch die die rückwärtige Haussanierung mit Lastwagen bedient werden mußte, sind keine grotesken Einzelfälle, sondern zeugen von dem heute ständig drohenden Versuch, die Technik zu verselbständigen und ihr die Dienstleistungsfunktion zu nehmen.

Renovierung

Während im Begriff der Instandsetzung der Hauptakzent auf die technische Verbesserung, die Reparatur oder den Austausch schadhafter Teile gelegt wird, meint die Renovierung hauptsächlich die Wiederherstellung verlorengegangener, verdeckter oder auch nur unscheinbar gewordener ästhetischer Eigenschaften am Baudenkmal. Obwohl die Renovierung dabei u. a. die gleichen Maßnahmen anstrebt, die bei Instandhaltung und Instandsetzung beschrieben wurden, wie z. B.



Aachen, Münsterplatz und Grafik «Hündlein». Die angemessene Renovierung verschönert, ist Zeuge für weitreichende Schutzbereitschaft und schafft damit wesentliche Erhaltungsvoraussetzungen.

Anstrich oder Verputz, hat die Renovierung als Zielvorstellung nicht die technische Integrität, sondern die ästhetische Ganzheit des Denkmals als Ziel vor Augen. Dabei muß mit dieser Ganzheit nicht ein einheitlicher künstlerischer Entwurf gemeint sein, sondern auch die in vielen Epochen gewachsene ästhetische Einheit eines vielschichtigen Werkes.

Was beim Stichwort «Instandsetzung» aus methodischen Gründen nicht behandelt wurde, die Möglichkeit der bestimmten historischen und ästhetischen Interpretation eines Denkmals durch eine Instandsetzungsmaßnahme (vgl. z. B. den aus Steinerhaltungsgründen oft unabweislich notwendigen Verputz von romanischen Tuffbauten in Nordrheinland, die seit dem 19. Jahrhundert als steinsichtige Monumente eine ästhetische Wirkung ausstrahlen, die nach dem Neuverputz so nicht mehr möglich ist), gehört zur wesentlichen Auseinandersetzung und Zielfindung jeder Renovierung. Bereits an verhältnismäßig einfachen Renovierungsaufgaben stellt sich dieses Problem, z. B. in der Frage, in welches Farbgewand man einen stark verschmutzten historischen Kirchenraum kleidet, dessen Bauteile aus Romanik und Gotik stammen, dessen Ausstattung in vielen Jahrhunderten entstand und dessen Gesamtwirkung durch eine Wiederherstellung des 19. Jahrhunderts geprägt wird.



Wenn eyn wand haufellig
wird / und fallen wil / seichen
die hund daran / und gibt
ihr jedermann eyn stößlin.

Im Gegensatz zur Instandsetzung wird also die Notwendigkeit zu einer Renovierung nicht durch technischen, sondern ästhetischen Verfall begründet. Obwohl für beide Fälle gleiche Mängel ursächlich sein können, z. B. ein sichtlich schadhafes Dach oder ein zerstörter Putz, ist die Akzentverschiebung beträchtlich. Während sich über einen technischen Mangelzustand und damit über die Notwendigkeit seiner Behebung relativ klare Übereinstimmung erzielen läßt, ist dies für den ästhetischen Mangelzustand als Anlaß zur Renovierung nicht so. Was für den einen nur ärgerniserregender Dreck ist, der nach Renovierung geradezu schreit, ist für den anderen die Spur der Jahrhunderte und damit erhaltungswürdige Patina. Oder was für den einen eine barocke Tünche ist, die sich selbstherrlich über einen mittelalterlichen Innenraum legt, ist für den anderen die letzte gültige Gesamtinterpretation eines baugeschichtlich heterogenen Gefüges. Hier bedarf es der geduldi-

gen kunstwissenschaftlichen und technischen Analyse des Denkmalplegers, der vor dem konkreten Konfliktfall auch zur Qualifizierung der verschiedenen Wertschichten im Denkmal verpflichtet ist. Die Patina auf einer Steinplastik z. B. kann gleichzeitig eine so dicke Schmutzschicht sein, daß sie jede bildhauerische Feinheit verdeckt und sie kann gleichzeitig durch Wasserspeicherung den Feuchtigkeitsgehalt des Kunstwerkes so negativ beeinflussen, daß ihr Belassen Fahrlässigkeit für den Fortbestand bedeuten würde.

Diese Pflicht zur möglichst neutralen Abwägung der Werte im Denkmal rückt Renovierung in die Nähe der Restaurierung. Sprachgebrauch und Denkmalpflegepraxis legen dabei jedoch häufig den Akzent auf die Herstellung eines «Wie-neu-Aussehens» des behandelten Objektes, durchaus vergleichbar mit dem Vorgehen bei einer Wohnungs-Renovierung. Dieses Ziel ist ein so unmittelbares Bedürfnis, daß es leicht von relativ unbedenklichen Bereichen auch auf andere Bereiche, hier die Denkmäler, übertragen wird, wo es die besonderen Eigenschaften stören oder vernichten kann. Diese Störung kann z. B. darin bestehen, daß ein ehrwürdiges Bauwerk plötzlich in einen jugendfrischen Zustand versetzt wird, der nun intervallmäßig verewigt wird. Die Geschichtlichkeit als Erlebniswert kann auf diese Weise total erlöschen. Die rücksichtsvolle denkmalpflegerische Renovierung strebt demgegenüber nicht a priori den Zustand des ehemals neuen Objektes an, sondern den möglichsten Ausgleich aller als wertvoll erkannten Eigenschaften, darunter gewiß häufig auch das Erlebnis der ursprünglichen Schöpfung, aber ebenso den Weg dieser Erstfassung durch die Zeit mit ihren Veränderungen. Neben dieser Gefahr einer grundsätzlichen Vernachlässigung wichtiger Denkmaleigenschaften liegen in der Renovierung technische Gefahren, die ihre leichtfertige Anwendung verbieten, selbst wo sie methodisch keine Fragen aufwirft. Bei dem simpelsten inneren Neuanstrich z. B. eines historischen Gebäudes, in dem sich wertvolle Ausstattung befindet, ist der Verlust durch Beschädigung fast unvermeidbar. Allein das Einbringen eines Gerüstes oder das vorübergehende Abbauen eines Altars und viele andere technisch nötige Verrichtungen müssen die so leicht geforderte Renovierung – häufig nur wenige Jahre nach der vorhergegangenen, ebenso verlustreichen – für den Denkmalpleger ebenso risikoreich machen wie für den Museumsleiter die großen Ausstellungen unserer Jahre und sie deshalb auf das Nötigste beschränken. Dieses

«Nötigste» sollte für die Fälle gelten, in denen durch die Spuren von Vernachlässigung und Alter die Erlebnismöglichkeit eines Denkmals für eine interessierte Öffentlichkeit verschüttet ist und durch eine sorgfältig auf die Werte des Objektes abgestimmte Renovierung wiedergewonnen werden kann. Zu dieser Sorgfalt gehören natürlich sowohl die ausreichenden Mittel (der billige Farbeimer aus dem Supermarkt hat auch bei historischen Bauten schon verheerend gewirkt), als auch die ausreichende Zeit. Die viel zu spät beschlossene und hektisch durchgeführte Renovierung zu irgendeinem Jubiläum gehört zu den ebenso typischen wie gefährlichen Zwangssituationen der Denkmalpflege seit dem 19. Jahrhundert, aus denen das betroffene Denkmal kaum ohne Schaden entkommt.

Sanierung

Die Sanierung schafft dem Denkmal durch technisch gründliche und oft tiefgreifende Gesamtmaßnahmen eine neue Basis für eine möglichst lange gesicherte Zukunft. Für die Werke der bildenden Kunst, bewegliche oder unbewegliche, bedeutet Sanierung die naturwissenschaftliche Kontrolle aller Eigenschaften des Denkmals, die Analyse der schädlichen Einflüsse, deren mögliche Beseitigung (z. B. Horizontalsperren gegen aufsteigende Feuchtigkeit bei Fresken) oder Reduzierung (z. B. Schutzverglasung von gefährdeten Fenstern) und die Wiederherstellung eines technisch dauerhaften Gefüges (z. B. durch Steinhärtung), sowie die oft notwendige Wiedergewinnung eines erlebbaren Ganzen als der allgemeinsten Form von Nutzung eines Kunstwerkes.

Für die Baudenkmäler gilt sinngemäß Entsprechendes. Nur das Problem der Nutzung stellt sich generell noch weiter. Neben der Funktion des Baudenkmal im Erlebnisbereich von Öffentlichkeit und Individuen erfüllt Architektur und auch historische Architektur weitere bestimmte Funktionen, wie Wohnen, Feiern, Warenumschlag und Verwalten. Diese Funktionen sind an eine jeweils besondere technische Ausstattung geknüpft, die auch eine denkmalpflegerische Sanierung im Auge behalten muß. Eine Sanierung greift nämlich so grundlegend in den Bestand eines Baudenkmal ein, daß dabei fast immer auch die Frage nach der technischen Ausstattung gestellt wird, z. B. nach notwendigen Bädern bei Wohngebäuden oder nach ausreichenden Fluchtwegen bei öffentlichen Bauten. Meistens ist die Kausalität sogar umgekehrt: Nicht der bautechnische



Allgemeinzustand ist Grund für die Sanierung, sondern die Notwendigkeit, die funktionsbedingte technische Ausstattung zu verbessern, wenn die Nutzungsart gleich bleibt, oder sie zu verändern, wenn die Nutzungsart geändert werden soll.

Zunächst gelten, unabhängig vom Anlaß für eine Sanierung, für ihre technische Durchführung ähnliche denkmalpflegerische Grundsätze wie für die Instandsetzung. Wegen des noch durchgreifenderen Charakters der Sanierung, die oft vom Fundament bis zur Dachhaut alle Bauteile erfassen muß, ist die Mißachtung dieser Grundsätze für das sanierte Baudenkmal sogar besonders verhängnisvoll. Diese Grundsätze tragen sämtlich nicht nur zur integraleren Erhaltung des Bauwerks, also zur vollständigeren Spurensicherung bei, sondern sind



Genf, Altstadt (oben) und Laufenburg/Aargau. Hier mag manches «saniert» werden, aber gewiß kein Baudenkmal.

ebenso in fast allen Fällen auch die wirtschaftlich günstigeren. In kurzer Zusammenfassung lauten sie:

- Grundsätzliche Prüfung von Reparaturmöglichkeit statt Austausch.
- Möglichste spätere Reversibilität, d. h. Rückgängigmachung von nötigen Eingriffen.
- Beschränkung jeder Einzelmaßnahme auf das wirkliche Ausmaß des Schadens oder der Mängel, statt Anpassung der Arbeiten an Kapazität und Rentabilität maschineller Technologie.
- Reparatur oder Austausch in authentischen Materialien und Konstruktionen.

Besonders der letzte Grundsatz wird bei der derzeitigen Hochkonjunktur von Sanierungen mehr übergangen als beachtet. Er bedeutet übrigens nicht die Rückkehr zu mittelalterlichen Sägemethoden oder zum Einsatz von Feldbrandziegeln für jede neue Zwischenwand, aber z. B. die Forderung nach mineralischem, handwerklichem Außenputz statt einer Kunststoffbeschichtung, nach einem zimmermannsmäßig abgebundenen Dachstuhl statt eines Mansarddaches aus Schüttbeton, nach der Schließung von – auch unsichtbaren – Mauerlücken durch Ziegel statt durch Betonplomben. Relativ leicht ist die Berechtigung solcher Forderungen klarzumachen, wo es sich um innen oder außen sichtbare Bauteile handelt. Nicht nur der Fach-

mann sieht bewußt, sondern auch der Laie erlebt unbewußt, wenn ein Sprossenfenster in Kunststoff erneuert oder ein ehemals eichenes Traufgebälk aus Beton gegossen ist. Der hier gerade auch vom Laien zu Recht ins Feld geführte Vorwurf der Fälschung, der den Verlust an Originalität meint, läßt sich auch vorbringen, wenn später nicht sichtbare Bauteile ohne Rücksicht auf ihre ehemalige Konstruktionsweise und ihr Material ersetzt werden. Der Vorwurf einer bloßen Fassadendenkmalpflege ist da berechtigt, wo die integrale Einheit von außen und innen, von sichtbarer und verdeckter Konstruktion, wo der sensible Zusammenhang von originaler ästhetischer Wirkung und originalen Materialien vergessen wird. Solches Vorgehen hat zudem sehr oft auch technische und finanzielle Nachteile. Der Ersatz von Holzbalkendecken durch Betondecken hat bei vielen denkmalpflegerischen Instandsetzungen Fundamentverstärkungen nötig gemacht und damit weitere technische und finanzielle Probleme gebracht. Daß übrigens die ständig zitierte aussteifende Scheibenwirkung häufig auch durch Holzkonstruktionen erreicht werden könnte, bleibt fast immer unbeachtet.

Ein Hauptgrund für die Forderung nach Authentizität beim Ersatz von Material und Konstruktionen wird ebensowenig vorgebracht wie er das Hauptanliegen jeder Denkmalpflegearbeit berührt: Er liegt daran, daß nur so ein Denkmal auch in Zukunft so wird altern können und seine Geschichte optisch wird zeigen können, wie es dies bisher tat. Die Behauptung, man sähe z. B. ungeeignetes neues Steinmaterial bei einem Putzbau ja nicht, ist nachweislich falsch: Erstens reagiert der Putz in vielerlei Hinsicht auf solche Flickstellen anders, entlarvt also den Materialwechsel, und zweitens geht man bei solcher Argumentation schlicht davon aus, unsere Bauten präsentierten sich immer in bester Pflege; d. h. bei unserem Beispiel, die alles verhüllende Putz- und Anstrichhaut sei immer intakt. Ein Blick auf die Geschichte unserer Denkmäler lehrt jedoch das Gegenteil: Zwischen relativ kurzen Zeitspannen eines perfekten Aussehens zeigten sie häufig und über lange Zeit, bedingt durch Naturereignisse, Kriege, Altersschäden und auch längerwährende Umbauphasen, immer wieder ihr materielles Gefüge. Mit ihm müssen wir deshalb auch bei Maßnahmen unserer Zeit als einem Faktor rechnen, der die gestalterische Wirkung der Denkmäler und den Eindruck ihrer Echtheit mitprägt.

Daß dieses Anliegen zur Zeit häufig unbeachtet bleibt, liegt sicherlich am Gesamttrend heutiger Archi-

tektur, die über die Beteuerung von Pflegefreiheit und Perfektheit aller möglichen Materialien und Konstruktionen mit der Garantie ewiger Jugend (die es natürlich auch hier nicht gibt) die ästhetische Alterungsfähigkeit fast immer vergißt. Die Zahl der Bauten, die dadurch weder mit Anstand gealtert, aber auch nicht jung geblieben, sondern einfach schäbig geworden sind, ist Legion und liefert dem verhängnisvollen Irrtum, nur jung sei schön, die ärgerlichsten Scheinbeweise.

Soweit die Grundsätze, die der Sanierung und der Instandsetzung gemeinsam sind. Bei der Sanierung, die, wie oben erwähnt, häufig erst durch Verbesserung oder Änderung der bestehenden Nutzung veranlaßt wird, gilt als weiterer Grundsatz, daß die Nutzung nur in Verträglichkeit mit der erhaltenswerten Substanz festzulegen ist. Da die Sanierung in der Regel durchgeführt wird, um durch eine verbesserte Nutzung den weiteren Bestand eines Denkmals zu sichern, die Nutzungsproblematik sich also fast immer stellt, kommt diesem Grundsatz zentrale Bedeutung zu. Die häufige Praxis, für ein vakantes Objekt irgendeine Nutzung zu suchen, für die das Baudenkmal mit Mühe und unter erheblichen Substanzverlusten zugerichtet wird, ist abzulehnen. Kritisch sind auch Vorgänge anzusehen, bei denen bestimmte Nutzungsarten, z. B. der Tourismusindustrie, sich bei der Suche nach einem Baudenkmal nur dessen Flairs vergewissern wollen, ohne sich gleichzeitig der ernsten Mühe der Erhaltungsaufgaben zu stellen. Ebenfalls kritisch ist die Tendenz, bei der Sanierung Nutzungen anzustreben, die quantitativ öffentlicher oder auch nur repräsentativer sind als die ursprüngliche Nutzung. In beiden Fällen ist die Gefahr größerer Eingriffe als sie bei bloßer Verbesserung der ursprünglichen Nutzung nötig wären, fast immer gegeben. Erfreulicherweise wird es immer normaler, Wohngebäude zu besser ausgestatteten Wohngebäuden zu sanieren. Auch dabei sollte ein angeblich verbindlicher technischer Standard, der oft nur modisch fixiert ist und nachweislich alle paar Jahre wechselt (vgl. die seit 1950 mehrfach wechselnde Propagierung von Wohn- und Arbeitsküchen!), dem alten Haus nicht unkritisch und vor allem nicht gegen seine Grundorganisation aufgezwungen werden. In aller Regel haben behauptete Nachteile, wie z. B. die «zu große Küche», die «zu große Raumhöhe» gleichzeitig vorteilhafte Eigenschaften, die man nicht wegen eines vorgegebenen, fragwürdigen Standards fortgalisieren sollte. Eine positive Grundeigenschaft denkmalwerter, ja alter Wohnbauten überhaupt, mit Alternativen

zu heutigen Wohnformen zur Pluralität unserer Möglichkeiten beizutragen, ginge so verloren.

Restaurierung

Der Begriff der Restaurierung ist in der Denkmalpflege ebenso umfassend wie historisch belastet. Im 19. Jahrhundert stand er für alle baulichen Tätigkeiten am Denkmal, ob sie bloß sichernd, reparierend, wiederaufbauend, purifizierend oder verbessernd im Sinne einer vorgeblich richtigeren historischen Erscheinung waren. Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts stärker einsetzende Kritik gegen viele Arbeitsweisen und Ergebnisse, die unter diesem Begriff verstanden wurden, war zweifellos berechtigt. In einer entschiedenen Wendung der wissenschaftlichen Reflexion über Wesen und Überlieferungsart des Denkmals, an der nicht etwa nur Denkmalpfleger teilnahmen, wurde nach der Jahrhundertwende die Gegenposition mit dem Leitsatz «Konservieren statt restaurieren» abgesteckt und das Wort «Restaurierung» unter Verdikt gestellt. Hauptsächlich waren es die kunstwissenschaftlich immer gründlicher, aber denkmalspezifisch immer unbekümmerteren «Verbesserungen» und Wiederaufbauten (z. B. noch 1909 der Plan, die Trierer Kaiserthermen wiederaufzubauen), die damals den Begriff Restaurierung in Verruf brachten. Die Entwicklung seitdem, zumal auch die nicht vor auszuhenden Aufgaben nach dem 2. Weltkrieg, hat gezeigt, daß mit der Formulierung des Leitsatzes «Konservieren statt restaurieren» die Vielfalt der denkmalpflegerischen Aufgaben nicht hinreichend beschrieben war.

Außerdem ist offenbar das Wort «Restaurierung» über seine damalige Kritik hinaus so verständnisneutral geblieben, daß im Sprachgebrauch jede größere denkmalpflegerische Maßnahme immer noch als Restaurierung bezeichnet werden kann.

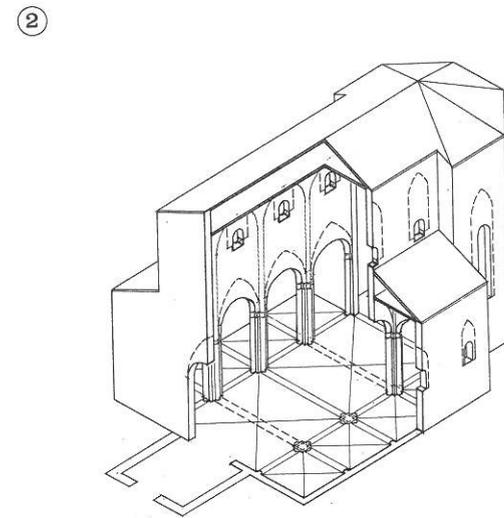
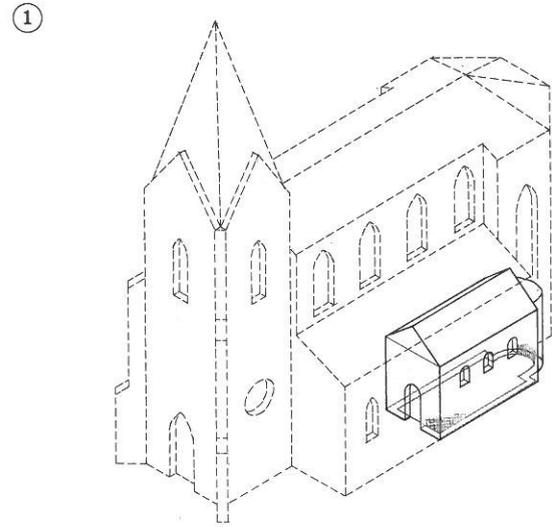
Aufgrund dieser Verständnismöglichkeit und im Zusammenhang unserer Übersicht sei deshalb eine Definition gewagt: Restaurierung ist eine Maßnahme, die nach einer umsichtigen, gerechten Analyse aller historischen, kunsthistorischen und sonstigen erhaltenswerten Schichten am Denkmal diese in einem abgewogenen Verhältnis erhält und zur Darstellung bringt und gleichzeitig in den technischen Zustand des Gesamtwerkes, da, wo er stark fehlerhaft oder gefahrdrohend ist, konsolidierend eingreift. Dabei unterscheidet sich die Restaurierung von der Instandsetzung – wohlgeachtet: begrifflich und ungeachtet der

gleitenden Übergänge in der Praxis – dadurch, daß die Restaurierung nicht nur von technischen Mangelzuständen veranlaßt wird, sondern z. B. auch durch eine vorhergegangene ästhetische Verunstaltung oder durch eine frühere Fehlinterpretation, die in das Gefüge des Denkmals entstellend eingriff. Daß diese Begründungen fast regelmäßig auch am Anfang sehr unangemessener Restaurierungen stehen, sei ohne Umschweife eingeräumt, ohne daß uns dies von der Begriffsbestimmung abhalten darf. Denn daß es Verunstaltungen und Fehlinterpretationen gibt, die eine Restaurierung glaubwürdig nötig machen, ist trotz solcher Fehlleistungen unstrittig.

Bei unserer Definition von «Restaurierung» bleibt auch der Satz «konservieren statt restaurieren» in leichter Abwandlung hilfreich. Als Forderung, die originalen Spuren besonders sorgfältig zu umsorgen und ihrer Konservierung ein Schwergewicht gegenüber der Darstellung kunsthistorischer Interpretationen oder der Neuherstellung ästhetischer Gesamtwirkungen zu garantieren, behält er seine Gültigkeit.

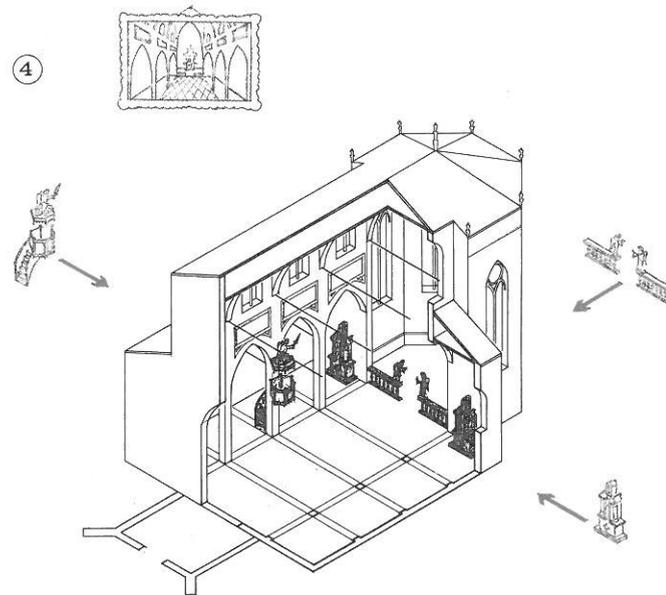
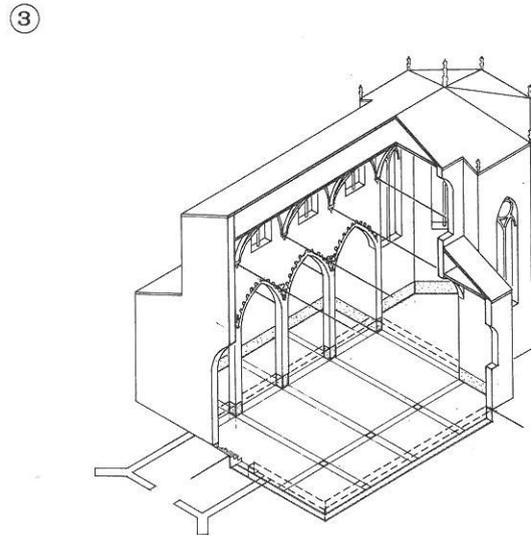
Die Hauptproblematik jeder Restaurierung besteht, wie einleitend erwähnt, darin, daß Denkmäler erhaltenswerte Eigenschaften haben, deren Erhaltung oder Wirkunsammachung sich gegenseitig ausschließen. Die mittelalterliche Holzplastik, auf der mehrere bedeutende Farbfassungen vollständig erhalten sind, von der man natürlich nur die oberste sieht, ist ein methodisch simples, aber einleuchtendes Beispiel. Die ideale Restaurierung, die nichts berührt, alles erhält und jeden Zug am Denkmal zur vollen Wirkung bringt, kann es wegen dieser Antinomien in den Denkmaleigenschaften nicht geben. So ist z. B. der zweifellos vorstell- – und vielleicht auch wiederherstellbare – Glanz der ursprünglichen Außenfarbigkeit einer romanischen Sakralarchitektur durch Restaurierung grundsätzlich nicht mit der geschichtlichen Würde vereinbar, mit der ein solches Bauwerk mit all seinen Altersspuren seine Umwelt prägt. Beides gleichzeitig am gleichen Objekt kann man nicht haben.

Die sogenannte konsequente Restaurierung sieht bei der Analyse solcher Eigenschaften nur eine oder läßt nur eine gelten, umorgt diese, vernachlässigt die anderen und ist vordergründig plausibel, methodisch die einfachste, aber denkmalpflegerisch die schlechteste aller Möglichkeiten, ein Denkmal integral zu erhalten. Wie schwer es sein kann, die denkbar beste, d. h. ausgewogenste Restaurierung zu betreiben, ist eigent-



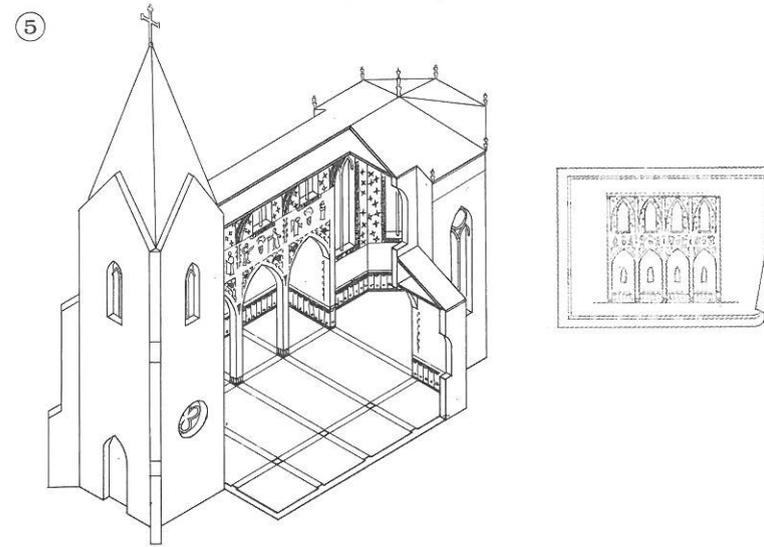
Die gänzliche Rekonstruktion des allerersten Zustandes

Die Wiederherstellung des romanischen Zustandes

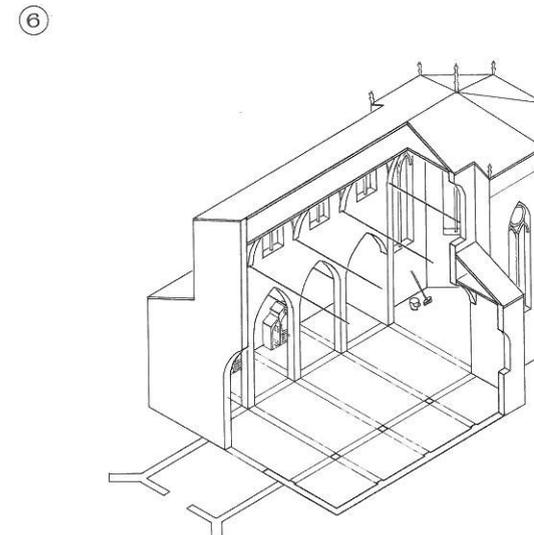


Die Rückführung in den gotischen Zustand

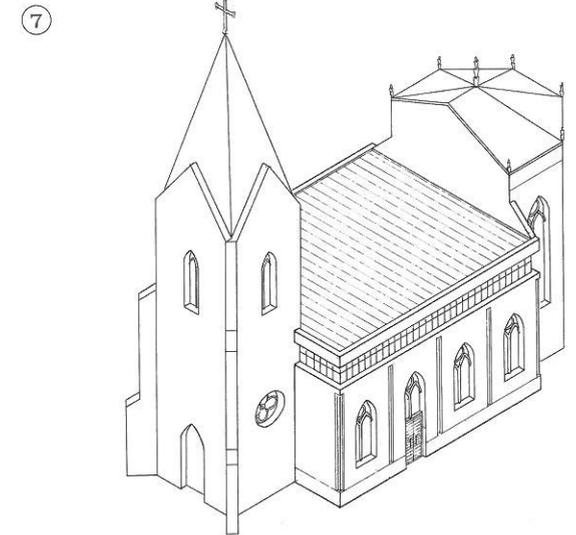
Die Zusammenführung der barocken Ausstattung und die Wiedergewinnung der barocken Raumfassung.



Die späte Vollendung der neugotischen Ausstattung



Die statische Instandsetzung und Renovierung



Der Verzicht auf die Erhaltung

Je nach Bewertung der baugeschichtlichen Spuren (oder der darauf aufgebauten Hypothesen) wird das Restaurierungskonzept unterschiedlich sein. Je mehr die tatsächlich vorhandenen Spuren einem solchen Konzept weichen müssen, um so fragwürdiger ist die Maßnahme unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

lich nur monographisch in aller Ausführlichkeit bei der Schilderung eines Einzelfalles zu erklären. Die entsprechenden Abwägungsprozesse sind jedoch so umfangreich, daß ihre spätere ausführliche und nur so plausible Dokumentation leider fast immer unterbleibt. Welch unterschiedliche Eigenschaften ein Denkmal besitzen kann, deren verschiedene Bewertung zu jeweils ganz anderen Maßnahmen führt, sei am konstruierten Beispiel einer stark schadhafte Kirche modellhaft verdeutlicht. Ihr Zustand soll so schlecht sein, daß in jedem Fall ein größerer Eingriff notwendig ist. Ihre Besucherzahl ist stark zurückgegangen, so daß von daher auch eine Verkleinerung möglich wäre. Bei vorbereitenden Arbeiten wird festgestellt, daß sich im rechten Seitenchor der dreischiffigen Kirche bedeutende Reste einer frühromanischen Apsis erhalten haben, die offensichtlich zum urkundlich bekannten Gründungsbau gehören. Weitergehende Untersuchungen fördern nicht nur Reste dieses Baues auch in der südlichen Langhauswand, sondern ebenfalls den vollständigen Grundriß und sogar Reste von Baudetails und Innenputz zutage. Für die Bauarchäologen steht der Bau, ein kleiner Saalbau mit eingezogener Apsis, einer flachen Decke, der nachweisbaren Folge der Obergadenfenster und sogar dem Terrakottafußboden klar vor Augen. Er wäre «ohne weiteres» wiederherstellbar, da alle für ein solches Unternehmen nötigen Befunde vorhanden sind: Erste Möglichkeit (Abb. 1, S. 126).

Während der Abnahme des schadhafte Langhausputzes wird klar, warum die Mittelschiffswände offenbar schon häufig zu statischen Hilfsmaßnahmen zwangen und auch jetzt wieder Risse zeigen: Die gotischen Arkaden und Fenster sind in technisch sehr unbekümmerter Weise in die Mittelschiffswände des unmittelbaren Vorgängerbaues, einer romanischen Gewölbebasilika, gebrochen worden. Damals wurde auch das Gewölbe erneuert und das Dach höher konstruiert, Faktoren, die die geschwächten Langhauswände zusätzlich belasteten. Eine Rückkehr zur klar erkennbaren romanischen Raumform würde nicht nur die baugeschichtlichen Befunde in einen erlebbaren Zusammenhang stellen, sondern auch wieder gesicherte statische Verhältnisse herstellen. Die gotischen Schlußsteine, Gewölbekonsolen und andere Details könnte man in einem Lapidarium bergen: Zweite Möglichkeit (Abb. 2, S. 126).

Der gotische Bau, der sich bei Beginn der Arbeiten im unscheinbar gewordenen Gewand einer Re-

staurierung des 19. Jahrhunderts präsentierte, offenbart während der Untersuchungsarbeiten wichtige Züge seiner mittelalterlichen Ausstattung, so die damalige Fußbodenhöhe und sein Steinplattenmaterial, die Farbigekeit der Wände und die Fassung der Gewölberippen sowie Reste einer Rankenmalerei auf den Gewölbekappen, genug, um alles wieder zu einer gültigen Raumfassung zusammenzuziehen. Durch Auswechslung des Steinmaterials der Pfeiler, Verbesserung der Mörtelbindung in den Langhauswänden durch Injizierung und Einbau einiger Stahlanker wäre der Bau auch statisch zu konsolidieren: Dritte Möglichkeit (Abb. 3, S. 126).

Die Kirche hatte im späten 17. Jahrhundert eine bedeutende Ausstattung erhalten, von der der barocke Hochaltar an Ort und Stelle erhalten ist. Der Rest, Seitenaltäre, Kanzel, Kommunionbank und Gestühl wurden anlässlich der Restaurierung des 19. Jahrhunderts zwar entfernt, aber nicht vernichtet, sondern in benachbarten Dorfkirchen aufgestellt, blieben aber im Eigentum der Kirche, aus der sie stammten. Sie stünden zur Verfügung bei einer Restaurierung der Kirche in ihrer barocken Fassung, für die auch die interessante zeitgleiche, sehr farbige Raumfassung spräche, die zwar im 19. Jahrhundert vernichtet wurde, aber durch detaillierte Kirchenrechnungen und ein kleines Ölbild im Pfarrhaus gut dokumentiert ist: Vierte Möglichkeit (Abb. 4, S. 126).

Die Restaurierung des 19. Jahrhunderts war aus Geldmangel nicht vollendet worden: Es bestand die Absicht, dem Bau sein «ursprüngliches» Aussehen im Sinne der Neugotik zu geben. Außer dem Hochaltar wurde dabei die gesamte Ausstattung neu beschafft und auch die Fenster, im Chor figürlich, im Langhaus ornamental, erneuert. Außerdem wurde ein Schmuckfußboden mit allegorischen Mosaikdarstellungen eingebracht. Nur der Plan einer reichen Decken- und Wandbemalung blieb damals unausgeführt. Die detaillierten Kartons sind im Diözesanarchiv jedoch erhalten und könnten mit einhundertjähriger Verspätung ausgeführt werden, wenn man sich entschliesse, den Bau in der Interpretation des 19. Jahrhunderts zu belassen und die hierzu noch fehlende Ausmalung zu ergänzen: Fünfte Möglichkeit (Abb. 5, S. 127).

Angesichts der verfügbaren Mittel und der Diskussion der Bauhistoriker, welchem nachgewiesenen Zustand bei der Restaurierung der Vorzug zu geben ist, beschließt der Kirchenvorstand, den Bau statisch kon-

solidieren, die Ausstattung konservatorisch reinigen zu lassen und die sparsame Raumfassung, mit der sich das 19. Jahrhundert hatte begnügen müssen, in leicht abgewandelter Form zu wiederholen: Sechste Möglichkeit (Abb. 6, S. 127).

Unter dem Eindruck der statischen Schäden und des unscheinbaren, auch heterogenen Gesamtzustandes des Baus wird dessen Abbruch diskutiert. Wegen des besonders wertvollen Hochaltars und der noch wohl erhaltenen neugotischen Chorfenster und wegen der Wahrzeichenhaftigkeit des Glockenturmes des 19. Jahrhunderts werden diese Bauteile jedoch ausdrücklich als erhaltenswerte Bauteile in einem Wettbewerbstermin verzeichnet, der statt des schadhafte Langhauses den Entwurf für einen modernen Gottesdienstraum erbringen soll. Die Wiederverwendung von alten Teilen, wie Schlußsteinen, Maßwerk und Fenstern, wird empfohlen: Siebte Möglichkeit (Abb. 7, S. 127).

Wir erwähnten schon, daß die wichtigste Aufgabe der Wissenschaft in der Denkmalpflege der Nachweis der wertvollen Schichten im Denkmal und die Herstellung einer Rangordnung dieser Schichten für eine konkrete Restaurierungsmaßnahme ist. Ohne hier den vergeblichen Versuch für eine Kasuistik machen zu wollen, ist doch ein Hinweis nötig. Bei dieser Qualifizierungsarbeit sollte vom Denkmalpfleger auch das wirkliche Vorhandensein der jeweiligen Eigenschaften kritisch geprüft werden. Ein aufregender Bauuntersuchungsbefund mag noch so wissenschaftlich greifbar und publizierbar vom ehemaligen Zustand eines Denkmals zeugen, dieses Denkmal ist weit weniger in dieser Form noch vorhanden, als der über diesem Rest sich erhebende Bau. Vielleicht liegt es an diesem grundsätzlichen Realitätsunterschied, daß vor manchen denkmalpflegerischen Maßnahmen historische Bauten in ihrer heutigen, angeblich uninteressanten Realität wissenschaftlich gleichsam wegqualifiziert werden, um dem interessanten Befund eine neue «wissenschaftliche» Wirklichkeit zu geben, die seine Restaurierung gebieterisch zu fordern scheint. Das kann berechtigt sein: Zweifellos gibt es Veränderungen am Denkmal, denen keine Erhaltungswürdigkeit zukommt und die gleichzeitig Befunde zudecken, die durch wenige ergänzende Maßnahmen wieder erkennbar werden. Dennoch muß prinzipiell gewarnt werden: Es muß schon ein außerordentlich bedeutungsloser Original- (d. h. Jetzt-)Zustand sein, der den

Denkmalpfleger dazu berechtigt, ihn zugunsten eines älteren Befundes zu beseitigen.

Gesetzt diesen Fall, nämlich ein Denkmal mit einer bauhistorisch spurenreichen Vergangenheit präsentiert sich in der Tat in einer heutigen Form, die vernachlässigungswert ist, so kann die Entscheidung zur Art der Maßnahme sogar noch schwieriger sein als unser konstruiertes siebenfaches Beispiel ahnen ließ. Dort sollte der Bau ja jeweils in eine von sieben denkbaren einheitlichen Zustände zurückversetzt werden, so wie sie wissenschaftlich zu erschließen waren. Eine denkmalpflegerische Restaurierung will jedoch häufig etwas anderes, nämlich die möglichste Sichtbarmachung möglichst vieler dieser Schichten. So wäre es, um in unserem Beispiel zu bleiben, denkbar, daß vom ergrabenen Gründungsbau Reste im Fußboden, vom Folgebau die instandgesetzten romanischen Arkaden, von der gotischen Umwandlung Fenstermaßwerk und Gewölbeform, von der barocken Veränderung die Raumfassung und vom 19. Jahrhundert die Ausstattung gezeigt werden sollen. Diese sogenannte analytische Denkmalpflege, die den restaurierten Bau seine eigene Geschichte augenscheinlich entfalten läßt, ist vielen so selbstverständlich geworden, daß sie übersehen, daß dabei auf die Darstellung einer künstlerischen Ganzheit verzichtet wird. Dadurch können sich denkmalpflegerische Restaurierungen grundsätzlich von Wiederherstellungen vergangener Jahrhunderte, die in der Regel zu einer neuen Erlebniseinheit führten, unterscheiden. Es bedarf großen denkmalpflegerischen Taktes, den berechtigten Wunsch zur Spurendarstellung nicht so weit zu treiben, daß nach einer Restaurierung gerade bei baugeschichtlich interessanten Bauten nur ein baugeschichtliches Präparat übrigbleibt, sondern ein erlebbares Ganzes. Baugeschichte in der Denkmalpflege hilft durch gezielte Spurensuche und deren Erläuterung das Denkmal in seinen «Zufälligkeiten» besser zu begreifen, darf jedoch nie den Anspruch ihrer Selbstdarstellung am Bau über dessen ganzheitliche Erlebnismöglichkeit stellen.

Zur Pflicht jeder Restaurierung, möglichst viele Spuren am Denkmal zu tradieren, gehört auch die fördernde Toleranz gegenüber angeblichen oder wirklichen künstlerischen, stilistischen und anderen formalen Schwächen des Objektes. Die Geschichte von Eingriffen ohne diese Toleranz ist ein Lehrpfad für die Leichtfertigkeit und Überheblichkeit, mit denen sich auch die Berufsdenkmalpflege ihren Schützlingen oft genähert

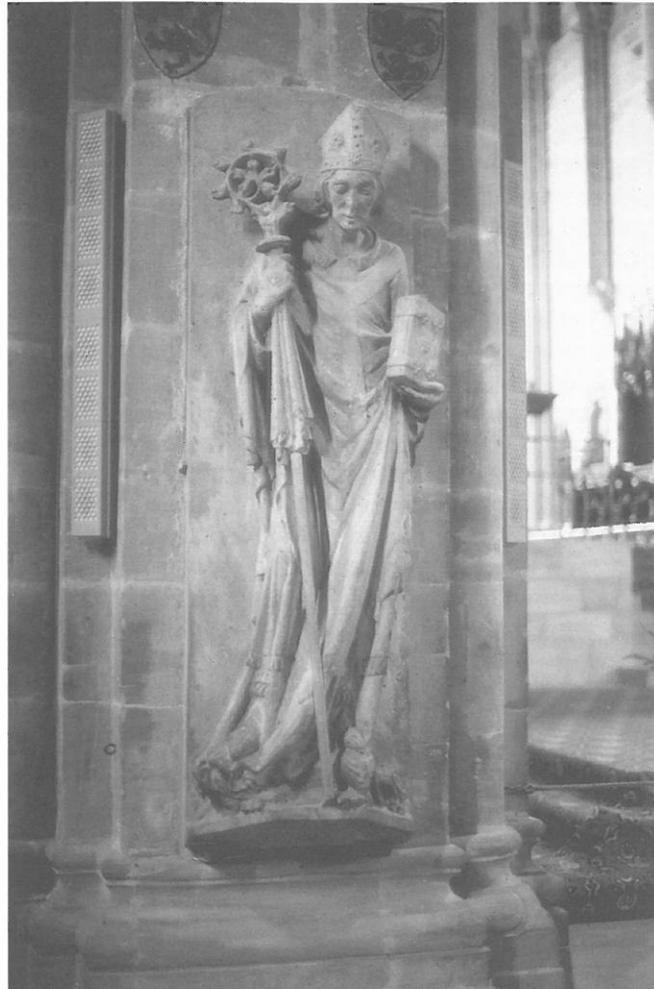
hat und noch nähert. Da wurde (und wird) späte Romanik massenbetonter, provinzielle Gotik klassischer, klassizistische Decken «im Sinne der Zeit» reicher usw. Charakteristisch z. B. ist, wie man sich heute oft scheut, bei Restaurierungen neugotischer Ausstattungen die Technik der Schablonenmalerei zu übernehmen, die angeblich zu schematisch sei, aber in Wirklichkeit so typisch für weite Bereiche von Kunst und Kunstgewerbe des 19. Jahrhunderts ist. Neben der Warnung vor dem Zeitgebundenen und Fehlerträchtigen solcher «Verbesserungen» muß grundsätzlich gelten, daß auch erkannte «Fehler» in einer denkmalpflegerischen Quelle zu deren Biographie gehören und mithin zu schützen sind. Man stelle sich vor, ein moderner Historiker dürfe nach seinem Kenntnisstand in den Text einer mittelalterlichen Originalhandschrift korrigierend eingreifen!

Ergänzung

In diesen zuletzt genannten Zusammenhang gehört auch das Schließen von empfindlichen Lücken im Bestand eines Denkmals. Für solche Ergänzungen gilt es, größte Zurückhaltung zu wahren. Es kann nicht Leitvorstellung einer verantwortlichen Denkmalpflege sein, jedem bruchstückhaft überlieferten Denkmal seine integrale Form wiederzugeben. Dies generell versuchen zu wollen, hieße, das Gesetz der Zeitlichkeit und sein Veränderungswerk bestenfalls naiv leugnen zu wollen. Denkmalpflege will ja nicht der Zeit in den Arm fallen, sondern will gerade Geschichtlichkeit in materiellen Zeugnissen, die oft nur noch Bruchstücke sind, bewahren.

Dies warnend vorausgeschickt, gibt es doch klar lokalisierbare Lücken, deren berechtigte Schließung ein Denkmal wieder zu einem Ganzen macht. Dazu kann z. B. ebenso ein zusammengebrochener Pfeiler in einer Arkadenreihe, ein Stück schadhaften Deckenstücks, eine durch Ladeneinbau entstellte Fensterachse oder ein kleines Haus in einem sonst geschlossenen Ensemble gehören.

Seit Generationen wird dabei von Denkmalpflegern der Stil solcher Ergänzungen diskutiert. Sollen sie «täuschend echt» sein oder bewußt mit dem Original kontrastieren? Beide Möglichkeiten haben, je nach dem Einzelfall, ihre Berechtigung: So wird man den vielachsigen Wohlklang einer barocken Fensterflucht, in die ein Naturereignis eine schmale Bresche geschlagen hat, wieder exakt nach dem Vorbild



Bamberg, Dom, Grabmal Friedrich von Hohenlohe. Die Grabplastik des Bischofs wird durch die (leicht entfernbare) Einfügung eines Holzstabs, der den Bischofsstab wieder erkennbar macht, sinnvoll ergänzt.

schließen, während sich z. B. bei einem bedeutenden gotischen Fensterzyklus, dem ein einziges Fenster fehlt, das für ein farbiges Raumerlebnis wichtig ist, eher eine moderne, in Farbigkeit und Teilung harmonisierende Ergänzung empfiehlt. Die Entscheidung dieser «Stilfrage» ist u. a. auch vom handschriftlichen Originalcharakter des zu ergänzenden Werks abhängig: Der Flügel eines gotischen Schnitzaltars ist kaum «original» ergänzbar, während dies für einen schlich-

ten Rundbogenfries viel eher möglich ist. Wie berechtigt hier Entscheidungsvarianten auch vor gleichartigen Objekten sind, zeigt am besten ein Blick auf solche Objekte, die ständigen Umweltschäden ausgesetzt sind, welche durch ständiges Auswechseln als einer besonderen Form der sofortigen Ergänzung behoben werden. An den europäischen Kathedralen wird beides mit guter Begründung praktiziert: Das Versetzen von neuen Stücken, die die alten exakt kopieren und von solchen, die Material, Größe, Umriß und den Grad plastischer Gliederung zwar wiederholen, aber moderner Formgebung Raum lassen.

Schließlich scheint es «lebende» Denkmäler zu geben, an denen das Ergänzungswerk auch unserer Zeit sich darstellen können muß. Für den einen Denkmalpfleger gilt dies schon für den nie fertigen Organismus eines Domes. Ähnliches läßt sich erst recht für erhaltenswerte Städte oder ihre Teile denken: Gesetzt den Fall, einer breit getragenen Denkmalpflege gelänge einmal die grundsätzliche Erhaltung dieser gewaltigen Ensembles, dann wäre es doch sehr die Frage, ob wirklich unvermeidliche Verluste nur durch Kopie geschlossen werden könnten, oder ob nicht hier die kontinuierliche bauliche Weiterentwicklung durch vernünftige Ergänzung in modernen Formen möglich sein müßte.

Beide grundsätzlichen «Stilmöglichkeiten» bieten – wie könnte es anders sein – ihre spezifischen Gefahren: Die täuschend echte Ergänzung kann, geht sie über ein begrenztes, gleichsam für Reparaturen selbstverständliches Maß hinaus, das Original dadurch kompromittieren, daß man es insgesamt als Kopie verdächtigt. Die «moderne» Ergänzung kann, geht sie formal taktlos vor, Ganzheit und Wirkungsmöglichkeit des Erhaltungsobjektes stark einschränken, ja zerstören.

Konservierung

Konservierung hat, wie wir oben sahen, in der Denkmalpflege die umfassende Bedeutung, die originalen Spuren am Denkmal als wichtigstes erhaltenswertes Gut zu umsorgen. In dieser Bedeutung ist Konservierung die generelle Forderung nach der Bewahrung des Originalen bei jeder denkmalpflegerischen Maßnahme. In diesem Abschnitt soll «Konservierung» spezieller behandelt werden als bloß sichernde technische Maßnahme, die nichts anderes will als das Festhalten an einem oft fragmentarischen, ruinösen Bestand. Die Konservierung in diesem Sinne will also



Schloß Seehof bei Bamberg, Figurengruppe im Park. Einfach, aber vorbildlich: provisorisches Schutzdach vor einer dauerhafteren Konsolidierung.

weder instandsetzen, noch sanieren oder ergänzen, sondern nur den vorgefundenen Bestand retten. Ein schon klassisches Beispiel für solches Konservieren ist die durch Kriege und Zeit stark zerstörte mittelalterliche Burg, die Ruine, an der man Sinn, Methode und Grenze des Konservierens modellhaft erläutern kann. Sie zeigt zunächst sehr deutlich, warum es sich bei bestimmten Monumenten verbietet, mehr als eine solche «bescheidene» Sicherung zu wollen. Die erhaltenswerten Eigenschaften solcher Ruinen bestimmen



Lindlar, Burg Eibach. Ruinen müssen nicht wiederaufgebaut werden, um konserviert zu werden. Ihren Alterswert behalten sie nur bei Eingriffen, die das Ruinöse grundsätzlich hinnehmen.

sich nämlich neben dem historischen und archäologischen Interesse hauptsächlich aus den Eindrücken, die das gleichsam handgreifliche Erlebnis vergangener, zerstörender Zeit beim Betrachter hervorruft. Die Bruchstückhaftigkeit und augenscheinliche Vergänglichkeit gehört so konstituierend zur Denkmaleigenschaft der Ruine. Die Konservierung will in diesen Schwebezustand zwischen einstiger Ganzheit und völliger Vernichtung nur gerade so stark eingreifen, daß der heutige Bestand und die heutige Erlebnisfähigkeit erhalten bleiben. In glücklichen Fällen gelingt dies überzeugend: So ist es in den Mittelmeerländern üblich, antike Mosaiken im Winter durch eine Sandschicht vor dem Klima zu schützen, die im Frühjahr spurlos wieder entfernt wird. Besonders im Bereich

der Bewahrung von bildender Kunst, z. B. von Holz- und Steinplastik, Malerei auf Holz, Leinwand und Putz (Fresken) wird die Konservierung als die subtile Kunstfertigkeit des sicheren, klar begrenzten Eingriffs, der nie in gestaltende Konkurrenz mit dem schadhafte Original treten darf, ständig reflektiert und technisch verfeinert.

Wie schwierig jedoch auch bei der Konservierung konsequente Theorie praktisch zu verwirklichen ist, mag wieder die oben zitierte Burgruine modellhaft zeigen. Zu ihrem Erscheinungsbild gehören Reize, die gleichzeitig ihren Verfall beschleunigen wie die Dachlosigkeit und der romantische Pflanzenbewuchs. Wie verheerend die kurzentschlossene Beseitigung solchen Bewuchses für die Erlebnisfähigkeit (und diese gehört mit zur denkmal-



Grasburg/BE. Die Kronenabdeckung mit doppeltem Rasenbelag hat sich konservatorisch und ästhetisch bewährt.

pflegerischen Sorgepflicht) vor einer Ruine sein kann, wurde mit unvermindert lesenswerter Betroffenheit schon 1910 auf dem Danziger Tag für Denkmalpflege dargelegt (Denkmalpflege, II. Band, S. 98–123). Gleichzeitig ist diese Abhandlung, die hunderte von Einzelgutachten zum Problem von Ruinenbewuchs und Verwitterung verwertete, ein Beispiel für die technische Umsicht und Detailkenntnis, mit der ein scheinbar so begrenztes technisches Problem von Objekt zu Objekt differenziert angegangen werden muß. Auch heute sollen solche nötigen Skrupel nicht etwa einmünden in die Forderung des «In-Schönheit-sterben-lassens». Was jedoch bei der Konservierung einkalkuliert werden muß, ist das Risiko, mit noch so nötigen und überlegten Maßnahmen in Bestand und Wirksamkeit eines Objektes beeinträchtigend eingreifen zu müssen. Die Zwangsläufigkeit

solcher Maßnahmen im Einzelfall darf sie nie zum generellen Rezept machen. So ist es durchaus möglich, daß eine «schlichte» Konservierungsmaßnahme sogar in der Neubedachung einer seit Jahrhunderten zerstörten Burg bestehen muß (anders lassen sich z. B., die großartigen Palasgiebel der Ruine Vianden/Luxemburg offenbar nicht vor dem drohenden Einsturz bewahren). Klar muß nur bleiben, daß daraus keine automatische allgemeine Praxis werden darf.

Es versteht sich von selbst, daß die strikte Beschränkung auf die Konservierung als der allernotwendigsten Sicherung sich für viele Denkmäler verbietet. Dort, wo ständige lebendige Nutzung durch eine bestimmte Funktion die wesentliche Erhaltungsvoraussetzung bildet, muß zur Sicherung auch die Instandsetzung oder gar Sanierung treten, um diesen Gebrauchs-

wert zu erhalten. Da, wo die Ganzheit eines Objektes durch die Spuren der Zeit noch nicht zerstört ist, wird zur Bewahrung möglichst aller Aussagewerte im Denkmal mit der Konservierung eine Restaurierung, auch wohl eine begrenzte Ergänzung Hand in Hand gehen können.

Kopie

Die Kopie ist die tiefgreifendste Art, den ständigen Angriff der Zeit auf die Denkmäler abwehren zu wollen durch die Herstellung eines neuen, intakten, «jungen» Denkmals statt eines hinfalligen, beschädigten oder an seinem ursprünglichen Ort nicht haltbaren Originals. Dieses radikalste Mittel ist seiner Natur nach eigentlich also gegen die Ziele der Denkmalpflege gerichtet, deren Schutzobjekte ja gerade in ihrer geschichtlichen Unwiederholbarkeit und mit ihren durch menschliche Eingriffe gewollten oder durch die immer wirkende Zeit sich einstellenden Geschichts- und Altersspuren unersetzlich sind.

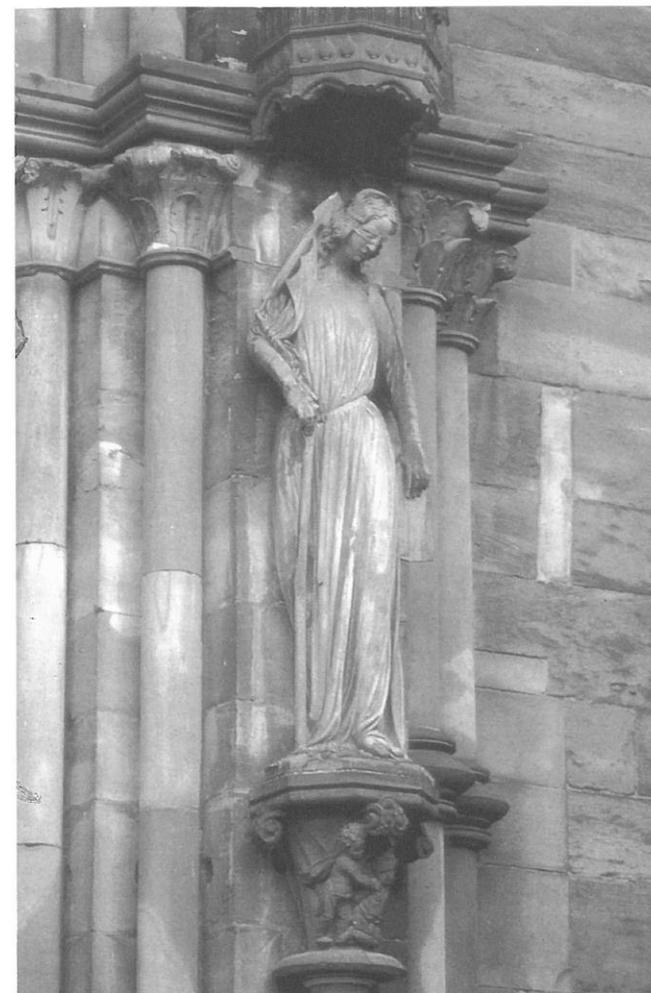
Wenn dennoch die Kopie in der Denkmalpflege für bestimmte Fälle erlaubt ist, ja gefordert wird, darf nie vergessen werden, daß mit der täuschendsten Kopie bestenfalls die formale, nie aber die zeitliche Dimension eines Denkmals wiederholt wird.

Am geläufigsten und unstrittigsten sind wohl die Fälle, in denen ein materiell und formal komplexes Denkmal der Zerstörung ungleichmäßig unterliegt. Wenn also z. B. die Natursteinskulpturen in einem Barockgarten, der seinerseits Teil des künstlerischen Kosmos einer großen Schloßanlage ist, durch Verwitterung verdorben sind, dann kann ihre Erneuerung als integrierende, den Sinn des Ganzen mitdeutende Bestandteile richtig sein. Bezogen auf das Gesamtkunstwerk – die Schloßanlage – ist das Herstellen von Kopien also eine besondere Art von Teilauswechslung. Der Unterschied zum Auswechseln z. B. von schadhafte Fenstern besteht hauptsächlich «nur» darin, daß die Kopie Teile ersetzt, die keine handwerklich-seriellen Bauprodukte sind, sondern künstlerische Unikate mit aller Individualität der Handschrift ihres Schöpfers. Dies verdeutlicht die Unzulänglichkeit jeder Kopie, macht aber gleichzeitig ein weiteres Anwendungsfeld von Kopie klar: die schützende Kopie. Gerade wegen seines unersetzlichen Wertes kann es unverantwortlich sein, das Original der drohenden Vernichtung auszuliefern, also – in unserem Beispiel – die Parkskulpturen erst verwittern zu lassen, bevor die Kopien aufgestellt werden. Ange-



Esch bei Köln, Kreuzigungsgruppe. Die schützende Kopie: Die Originalgruppe aus extrem anfälligem Tuffstein konnte in das nahe Kircheninnere gebracht werden, nachdem im Friedhofstor eine Kopie aufgestellt wurde.

sichts des klaren Schadensverlaufs an im Freien aufgestellten Natursteinskulpturen stellt sich für jeden Verantwortlichen die Frage nach dem rechtzeitigen Transport in geschützte Umweltbedingungen. Gleichzeitig wäre solches Umsetzen z. B. vom Äußeren eines Baudenkmal in ein Museum aber in der Regel eine Demontage des ganzheitlichen Denkmals, der es zu begegnen gilt. Hier schafft die Kopie für die Stelle, an der das Original nicht mehr stehen kann, einen Ausgleich. Die Figuren von Ecclesia und Synagoge vom Straßburger Münster



Straßburg, Münster, Synagoge vom Südquerhaus. Die Kopien machen das Figurenprogramm und den künstlerischen Reichtum lesbar; das Original steht geschützt im nahen Museum – bei Meisterwerken diesen Ranges unvermeidbar.

stehen z. B. bereits seit Generationen im Museum. Ihre ursprüngliche Stelle am Außengiebel des Südquerhauses nehmen Kopien ein.

Trotz der Plausibilität solchen Vorgehens wäre es verfehlt, daraus ein «todsicheres» Rezept ableiten zu wollen. Der Platz der Bauplastik ist prinzipiell am Bau, für den sie hergestellt wurde, und so wird bei jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob nicht weniger radikale Mittel den Verbleib des Originals an seiner angestammten

Stelle ermöglichen. Für mittelalterliche Glasfenster wird z. B. derzeit an vielen Stellen durch eine Außenschutzverglasung ein solcher Verbleib ermöglicht, wo früher nur ein Ausbau übrig blieb.

Mit der Entscheidung für eine «schützende Kopie» ergeben sich zusätzliche Probleme aus dem Verhältnis von Original und Kopie. Soll die Kopie in jedem Falle dem Original täuschend echt nachgebildet werden (z. B. durch Abguß) oder darf (und soll) sie nicht in Fällen, in denen die künstlerische Wirkung, z. B. einer Gesamtarchitektur, nicht gefährdet wird, erkennen lassen, daß Auswechslungen vorgenommen worden sind? Ein Problem kann auch der Verbleib des Originals werden. Da von der Kopie an ursprünglicher Stelle, z. B. einer Kreuzigungsgruppe im äußeren Eingangsbereich einer Kirche, die gleiche ästhetische Wirkung auf den unbefangenen Betrachter ausgehen wird wie früher vom Original, kann es verwirrend, ja abstoßend wirken, gleich nach dem Eintritt in das Gebäude dem dort schützend aufgestellten Original zu begegnen. Ursprüngliches Erlebnis kann so mit der Begegnung mit dem Original völlig divergieren, so daß häufig die entrücktere Aufstellung des originalen Kunstwerks in einem Dommuseum, Lapidarium o. ä. richtiger ist.

In der Baudenkmalpflege kommen echte «schützende Kopien» selten vor. Dies liegt hauptsächlich an der einfacheren Instandsetzbarkeit der meisten Baudenkmal: Auch bei vielfach erneuertem Außenputz, ausgewechselten Fenstern, neuer Bedachung usw. erscheint das Baudenkmal, detailgetreue Maßnahmen vorausgesetzt, immer noch als Original, was z. B. ein vielfach «aufgefrishtes» Fresko nicht mehr täte. Handelt es sich bei einem Bauwerk um ein echtes künstlerisches, handschriftliches Unikat, wie es z. B. die französische Renaissance mit ihren reliefierten Fassaden so großartig kennt, würde die schützende Kopie in der Regel allein schon an der Dimension scheitern; wohlgedacht: Kopie auch hier immer gemeint bei gleichzeitiger geschützter Weiterexistenz des Originals.

Bei bestimmten Fällen von Translozierungen mag eine Kopie dieser Art auch für Baudenkmal denkbar sein: Gesetzt den Fall, die Verantwortlichen für ein Freilichtmuseum erreichen den Abbau eines Hauses, dessen hauskundlich bedeutende Konstruktion und dessen volkscundlich wichtige Ausstattung der Gefährdung durch die Ansprüche moderner Nutzung nicht ausgesetzt werden soll, dann kann es sinnvoll sein, für die verwaiste Stelle, einen vielleicht empfindlich verletz-

ten städtebaulichen Zusammenhang, eine Architekturkopie zu fordern, an welche die Maßstäbe der Authentizität, d. h. die Herstellung in der Konstruktionsweise des Originals bis zur Wiederholung der prägenden Materialien und Details angelegt werden muß.

Rekonstruktion und Wiederaufbau

Einen Grenzfall zur Kopie stellen solche Fälle der Bau-Denkmalpflege dar, in denen ein Bau wegen gravierender Schäden nicht mehr technisch saniert werden kann, sondern nur ein Abbruch und ein gleich darauf folgender Wiederaufbau, also eine unmittelbare Wiederholung in Frage kommt. Da ein solches Unternehmen noch angesichts des Originals geplant und vorbereitet werden kann, kann hier eine der Kopie entsprechende Genauigkeit erreicht werden, wenn wirklich bis in alle Details hinein Nachbildung und Wiederholung gewollt ist, also das unter «Sanierung» geforderte Vorgehen der authentischen Arbeitsweise für den ganzen Wiederholungsbau gilt. Selbst dann noch muß diese kopierende Art von Wiederholung auf echte Katastrophenfälle beschränkt bleiben. Ein Bauwerk nur deshalb niederzulegen (und zu wiederholen), weil sich so z. B. ein fehlender Keller leichter herstellen läßt, beseitigt ohne Not ein unersetzliches Original, das durch dessen noch so gutgemeinte und gutgemachte Wiederholung nicht wieder aufersteht.

Mit solchen, in Notfällen unvermeidlichen Fällen kopierender Wiederholung sind wir bereits mitten in der Problematik von Rekonstruktionen und Wiederaufbau. Die Bedeutungsgleichheit beider Wörter (reconstruere = wiederaufbauen) ist dabei nur scheinbar. Ohne eine ganz genaue Bedeutungsgrenze im Sprachgebrauch ausmachen zu können, ist der Wiederaufbau doch wohl die unmittelbarere, auch zeitlich der Zerstörung schneller folgende Maßnahme, die in der Regel auch weniger von historisch-künstlerischer Motivation getragen wird, sondern von einem unmittelbarerem Wiederaufbauwillen, einem Wieder-neu-beginnen-wollen, so wie sie gerade nach Katastrophen auftreten. Die Rekonstruktion ist demgegenüber die vergleichsweise intellektuellere, antiquarische Methode, was nicht heißt, daß nicht auch für sie zahlenmäßig enorme Plebiszite zu erreichen sind.

Beginnen wir beim Wiederaufbau. Typisch für ihn scheint das Gefühl eines unmittelbaren Verlustes zu sein, der möglichst rasch durch den Ersatz des Verlorenen ausgeglichen werden soll. Die deutlichsten Bei-



Köln, 1945. Der Wunsch, nach solchen Katastrophen wiederaufzubauen, ist so grundsätzlich, daß Denkmalpflege nicht das «Ob», sondern nur das «Wie» mitbestimmen kann.

spiele sind Zerstörung und Wiederaufbau nach den beiden Weltkriegen, am eindrucksvollsten wohl in Belgien nach dem 1. Weltkrieg (z. B. in Ypern) und in Polen nach dem 2. Weltkrieg (z. B. in Warschau). An beiden Fällen wird zugleich deutlich, daß bei solchen Wiederaufbauten ganz andere Kräfte am Werke sind als nur die wissenschaftliche Denkmalpflege. Überspitzt kann gesagt werden: Selbst wenn die Denkmalpflege sich nach Katastrophen dieses Ausmaßes mit bloßer Sicherung der restlichen Spuren hätte zufriedengeben wollen, wären ihre Bedenken vom unmittelbaren Wiederaufbauwillen hinweggefegt worden. Angesichts der Unmittelbarkeit solchen Wiederaufbauwillens, den ja in



Münster, Prinzipalmarkt und Rathaus. Der Wiederaufbau des Prinzipalmarkts, nicht als Kopie, sondern in freier Wiederholung, bekam einen fragwürdigen Akzent, als jüngst das Rathaus gotischer als seit Generationen rekonstruiert wurde.

der Praxis der Berufsdenkmalpfleger durchaus teilt, ist die Frage nach dem Originalcharakter des erneuerten Baus zwar interessant, aber theoretisch. Obwohl jedem klar ist, daß z. B. die Kirche Groß St. Martin in Köln ein weitgehender Neubau, nämlich ein Wiederaufbau nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg ist, weicht dieses Wissen zurück vor das Erlebnis des wiedererstandenen Kunstwerks, das in der Erfahrungswelt der Betrachter nahtlos in die Lücke rückt, die der Krieg durch die Zerstörung des Originals riß. Dies geschieht so zwangsläufig, daß der häufige Vergleich mit Musik, wo auch die Partitur ein Entwurf sei, der mehr als nur einmal ausgeführt würde, bestenfalls eine Analogie, aber keine Parallele darstellt. Grundsätzlich unterschiedlich ist ja, daß die Partitur plan- und regelmäßig zur vielfachen Aufführung bestimmt ist, während der Wiederaufbau einmal und unvorhergesehen eine schmerzliche Lücke füllen soll.

Dieses Bewußtsein von der Lücke wird erläutert durch zwei Aspekte für die Berechtigung eines Wiederaufbaus: Auch ein bedeutendes Einzeldenkmal verschwindet bei seiner Zerstörung nicht einfach, sondern hinterläßt gleichsam eine klaffende Wunde in seiner Umwelt, die nach Schließung drängt. So wäre ein Wiederaufbau an anderer Stelle ein merkwürdig abstruser Vorgang, der die Wunde eher noch vertiefte. Auch in



dieser Ortsgebundenheit liegt ja ein wichtiger Unterschied zur Verwendung der Musikpartitur gleich an welchem Ort. Ebenso wichtig wie diese Kontinuität des Ortes ist die Wiederherstellung der Kontinuität der Zeit. Zerstörung und Wiederaufbau müssen Zeitgenossen sein, um den zerrissenen Faden der Zeit im erneuerten Denkmal wieder verknüpfen zu können. Mit jedem Augenzeugen weniger für das verschwundene Original wird die Verjährungsfrist für den unmittelbaren Wiederaufbau kürzer. So verliert in der Regel ein Wiederaufbau, der nicht in der Generation der Zeugen der Zerstörung begonnen wurde, den größten Teil seiner Glaubwürdigkeit.

Zu der Glaubwürdigkeit des Wiederaufbaus gehört auch das Wiederanknüpfen an die Gestalt des Baus unmittelbar vor seiner Zerstörung. Was für die Denkmalpflege als Spurensicherung insgesamt gilt, hat hier besondere Gültigkeit: Jeder verbessernde, reinigende, egalisierende, spätere Zutaten ausmerzende Wieder-



Kaldenkirchen, evangelisches Pfarrhaus. Leichtsinns führte zur Wiederaufbaunotwendigkeit: Während der Ausschachtung eines neuen Kellers rutschten die Umfassungsmauern in die Baugrube. Der Bau wurde unmittelbar wiederaufgebaut.

aufbau muß die Kontinuität zwischen Original und Wiederaufbau, das Eintreten der Wiederholung in die Identität des Zerstörten, gefährden. Die Praxis der Wiederaufbauten sah und sieht häufig leider anders aus. Da ist die Kriegsrue willkommenes Objekt, um die Ergebnisse kunsthistorischer Forschung mit ihren oft fragwürdigen Prämissen zugunsten von Originalentwurf und Einheitlichkeit und zu Lasten von bauhistorischer Schichtenfolge und Zeitspuren darzustellen. So wird berechtigter Wiederaufbau mit der Rekonstruktion vertauscht und dabei nicht selten das Vertrauen der Öffentlichkeit, die den Fachleuten das Wiedererstehen «ihres» vertrauten Wahrzeichens in die Hände gelegt hatte, enttäuscht. Nur die Tatsache, daß die Zeit auch die Wunden heilt, die die Denkmalpflege schlägt, kann über die Verarmung z. B. beim Wiederaufbau von St. Maria im Kapitol hinwegtäuschen, bei dem im Außenbau ein Bild der angeblichen Urform hergestellt wurde, statt die architektonische Vielfalt des vernichteten Originals mit seiner großartigen staufischen Ostkonche im Wiederaufbau zu überliefern. Solcher Wiederaufbau ist eine der vielen Arten von Rekonstruktion, von denen viele abzulehnen, einige zu tolerieren und nur ganz wenige denkmalpflegerisch zu fordern sind.

Ein weiter Bereich solcher Rekonstruktionen wurde bereits unter «Restaurierung» geschildert als die Herstellung eines bestimmten vergangenen Erscheinungsbildes in der bewegten Geschichte eines Baues; rekonstruiert wird dabei nicht der Bau selbst, sondern eine bestimmte Zeitform, vorzugsweise eine angeblich ursprüngliche, also gleichzeitig eine, der besonders viele spätere Spuren am Bau geopfert werden. Da solche Rekonstruktionen in der Regel bedeutsame Spuren vernichten, fast immer aber das Objekt auf eine fast peinliche Art alterslos machen, sind solche Maßnahmen besonders häufig denkmalschädlich, selbst wenn ein vordergründig noch so großartiger architektonischer Eindruck erzielt wird.

Bekannt und belastet ist das Verfahren der Rekonstruktion vor allem von Ruinen, an denen schon im 19. Jahrhundert klar wurde, wie fragwürdig es ist, authentische Reste angeblich wissenschaftlich nachweisbaren, «ursprünglichen» Rekonstruktionen zu opfern. Denn daß in solchen Rekonstruktionen die originalen Teile erhalten und besonders gekennzeichnet würden, wie oft vorher beteuert wird, ist fast immer allein schon bauphysikalisch und statisch unmöglich, von der Automatik ästhetischer Forderungen, die solche «Löcher» in der Perfektheit der Rekonstruktion nicht dulden, ganz abgesehen.

Neben der grundsätzlichen Unangemessenheit gegenüber der Geschichte und ihrer Unwiederholbarkeit, die für Rekonstruktionen desto mehr gilt, je länger eine Zerstörung oder die Verwischung eines Zustandes zurückliegt, steht ganz konkret für viele Fälle die dokumentarische Beweisnot. In der Regel ist eine exakte Kenntnis des zur Rekonstruktion anstehenden Baues bereits unmittelbar nach seiner Zerstörung selten gegeben, was schon für den unmittelbaren Wiederaufbau zu Schwierigkeiten führt. Sie werden mit dem Abstand zwischen Zerstörung und Rekonstruktion immer größer. Dies gilt selbst für bedeutende Bauten, die seit Generationen kunsthistorisch erforscht werden; man vergleiche z. B. die engagierte derzeitige Diskussion um die Rekonstruktion des 1793 verbrannten Saarbrücker Schlosses mit der höchst lückenhaften Quellenlage.

Solche Lücken versucht die Bauforschung zu klären. Für «Rekonstruktion» ist dieses prinzipiell hypothetische Schließen unserer Wissenslücken und das Einfließenlassen solcher Schlüsse in die rekonstruierende Baumaßnahme so typisch, daß beim Wort Rekonstruktion dieses Hypothetische immer mitschwingt. Für

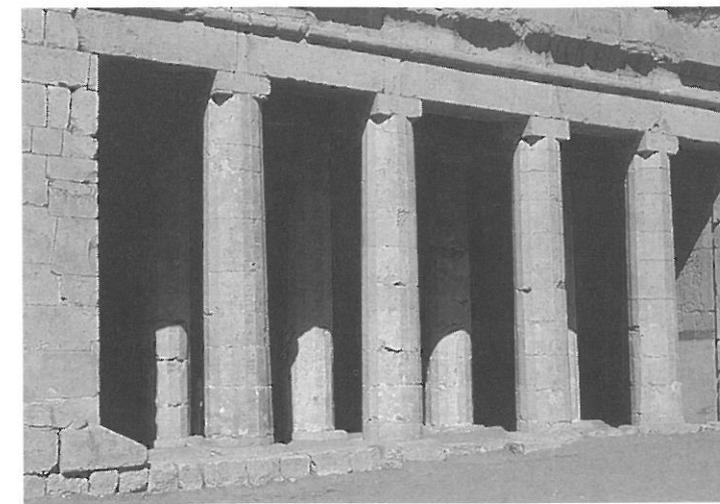
Kunstwissenschaft und Öffentlichkeit scheint der Gedanke der intakten Wiederverfügbarkeit eines ursprünglichen oder zumindest früheren Zustandes eines tatsächlich zerstörten oder künstlerisch durch Veränderung vernichteten Baues eine ständige Faszination auszuüben. Demgegenüber sei daran erinnert, daß Denkmalpflege vor allem dadurch am Ende des 19. Jahrhunderts ins Gerede kam, daß sie Rekonstruktion und rekonstruierende Restaurierung so rigoros handhabte, daß der gesamte mittelalterliche Denkmälerbestand in seiner originalen Überlieferungsform vernichtet oder zumindest verdeckt zu werden drohte. Diese Bereitschaft zur Rekonstruktion scheint in unseren Tagen wieder zu wachsen, man vergleiche z. B. die seit 1656 verschwundenen, 1978/79 wiedererrichteten Turmhelme des Aachener Rathauses.

Für diese ansteigende Bereitschaft ist die durch Katastrophen aufgezwungene Schule des Wiederaufbaus nach 1945 höchstens teilweise eine Erklärung. Mehr scheint bei solch rekonstruktiv erzielter Neuauflage historischer Architektur die Erwartung in die therapeutischen Wirkungen geschichtlicher und damit für bewährt gehaltener Architektur die Hauptrolle zu spielen. Hier muß man warnen: So sehr die originalen Denkmäler in der Lage sind, für künftige Entwicklungen Maßstäbe und Leitlinien zu bilden, so wenig sind Rekonstruktionen längst vergangener baulicher Zustände in der Lage, die zeitgenössischen Probleme der vernünftigen kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer baulichen Umwelt zu lösen.

Anastylose

Bei vielen Bautechniken bleibt von einem Bauwerk bei seiner Zerstörung nur noch ein amorpher Trümmerhaufen, so z. B. bei Ziegel- und Bruchsteinbauten. Bei Hausteinarchitektur, wie sie z. B. die klassischen griechischen Tempel zeigen, ist dies anders: Die gestürzten Bauteile erlauben es technisch relativ leicht, in den ehemaligen Zusammenhang wieder versetzt zu werden. Bearbeitungsspuren (z. B. Dübellöcher), überschaubares Architektursystem und die Auswertung der sogenannten Fall-Lage, in der die Teile gefunden werden, kennzeichnen die Hilfen für dieses Vorgehen.

Trotz dieser technischen Möglichkeit ist die Berechtigung solcher Maßnahmen für jeden Einzelfall denkmal-kritisch zu prüfen. Es lassen sich ja auch technisch wiederaufstellbare Trümmer denken, deren Trümmerhaftig-



Luxor, Tempel der Hatschepsut. Auch die wissenschaftlich und technisch mögliche Anastylose unterliegt dem Kriterium der Denkmalwürde: Darf man aufrichten, was Jahrtausende in Trümmern lag?

keit (z. B. durch die geschichtliche Bedeutung einer gewollten Zerstörung) Träger des Denkmalcharakters ist. Oder die erhaltenen Hausteintrümmer sind so dezimiert, daß zu ihrer Wiederaufrichtung eine umfangreiche Hilfskonstruktion oder eine Architekturkopie nötig wäre, in der nur geringe originale Reste angebracht werden könnten.

Grundsätzlich jedoch kann eine Anastylose in den oben genannten technischen und methodischen Grenzen ihrer Anwendbarkeit nicht nur berechtigt, sondern sogar nötig sein, um wichtige Originalreste aus ihrer Trümmerhaftigkeit in einen lesbaren Zusammenhang zurückzuführen, in dem diese Teile auch geschützt sind. Dabei bedeutet Anastylose keine weitergehende Rekonstruktion. Über die Zusammenfügung des Originalen und das eventuelle, ablesbare Schließen kleinerer Fehlstellen hinaus strebt Anastylose keine Wiedergewinnung des ehemals intakten Denkmals an. Die bekanntesten Beispiele für diese denkmalpflegerische Methode sind wohl Maßnahmen der klassischen Archäologie, z. B. die an der Tholos in Delphi.

Zur Methode der Anastylose gehört selbstverständlich die Beibehaltung der originalen Baustelle, möglichst mit den ursprünglichen Fundamenten. Auf diese Weise und weil die wiedererrichteten Teile des



Rom, Trajansforum. Vorbildlich an dieser Wiederaufrichtung ist die Begrenztheit der Maßnahme und die Einfachheit der technischen Mittel.

Baus ihre Altersspuren deutlich zeigen, also höchstens konservatorisch behandelt, nicht aber restaurierend instandgesetzt werden, ist der originale Denkmalwert eines im Wege der Anastylose gesicherten Objektes sehr hoch.

Translozierung

Die Translozierung bedeutet den Abbau eines an seiner ursprünglichen Stelle unhaltbaren Denkmals und seine Wiedererrichtung mit allen oder wesentli-

chen Teilen der alten Substanz an anderer Stelle. Eine Sonderform der Translozierung bildet dabei die Verschiebung eines nicht demontierten Objektes als Ganzes über eine geringe Distanz. Das Verfahren ist so aufwendig und selten, daß es hier nicht näher behandelt zu werden braucht. Im übrigen sind nur Baudenkmäler, die zerlegt werden können, translozierbar, trotz allen gegenteiligen, verschleiernenden und mißbräuchlichen Gebrauchs des Begriffs, der oft für Abbruch und Neubau an anderer Stelle steht. Schon rein technisch gesehen unterliegt also die Anwendbarkeit des Translozierens ähnlichen Einschränkungen wie die Anastylose. Ein Ziegel-, Putz- oder Bruchsteinbau läßt sich technisch sinnvoll nicht translozieren, wohl aber z. B. manche Hausteinarbeit und vor allem Holzfachwerkbauten. Zum Fachwerkbau als Holzmontagebau gehört die Demontierbarkeit und Transportfähigkeit sogar technisch so selbstverständlich dazu, daß er im Mittelalter rechtlich zur fahrbaren Habe gehörte.

Auch bei der Translozierung liegt die denkmalpflegerische Problematik hauptsächlich nicht in technischen Fragen, sondern im Ziel der Denkmalpflege, möglichst vollständige Spurensicherung zu betreiben, das Denkmal integral zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Translozierung nur eine extreme Notmaßnahme, da sie dem erhaltenswerten Objekt eine wesentliche Bedingung seiner Originalität nimmt, seinen ursprünglichen Entstehungs- und Standort, der für sein Verständnis und seine Wirkung wesentlich ist. Dies bedeutet, wie erwähnt, auf der einen Seite äußerste Beschränkung von Translozierungen auf Fälle, in denen ein Verbleib des Schutzobjektes am angestammten Platz nicht möglich ist, z. B. die Überflutung durch einen Talsperrenneubau, bei Abbau von Bodenschätzen oder bei Straßenneubauten. Auf der anderen Seite muß bei solchen Notfällen beim betreffenden Objekt gerade wegen des Verlustes des originalen Ortes noch soviel Denkmaleigenschaft in Form originaler Substanz übrig bleiben, «mit umziehen können», daß sich der immense technische Aufwand auch lohnt. Ein bescheidenes Fachwerkhäuschen, dem sein Platz im ursprünglichen dörflichen Ensemble seinen Hauptwert gibt, zu translozieren, kann so z. B. sinnlos sein. Ein ganz ähnliches Haus kann sinnvoll transloziert werden, wenn so eine erhaltene, volkscundlich bedeutende Innenausstattung ihren Zusammenhang im Ganzen des Hauses behält.



Krefeld, Westwall, Buschhüterhaus. Die Erhaltung am ursprünglichen Ort war wegen Straßenverbreiterung unmöglich. Die Bauweise - Hausteinsockel und Eisen-Glasfachwerk - machte eine Demontage und Umsetzung «um die Ecke» möglich.

Wie für alle denkmalpflegerischen Maßnahmen und für die tiefergreifenden besonders, muß bei der Translozierung alles, was notwendig erneuert werden muß, technisch so authentisch erstellt werden, daß sich der Bau glaubwürdig als das an neuer Stelle reparierte Original bezeichnen läßt, dem die Maßnahme galt. Weder sind einige einem optisch täuschenden Neubau vorgeklammerte alte Balken eine Translozie-



Kürten-Ungenbach. Das montierte und demontierbare Holzfachwerk gehörte juristisch vielerorts zur Fahrbare - Hinweis, nicht Freibrief, für Translozierbarkeit.

rung, noch einige gerettete Fassadenreliefs, die als Spolien einer Neubaufassade zusätzlichen Reiz geben sollen. Solches architektonische Integrieren heimatloser Bruchstücke kann seine volle Berechtigung haben (vgl. die vielen Nachkriegskirchen, die mit kleinen Trümmerstücken an den vernichteten Vorgängerbau mahnen), nur handelt es sich nicht um Translozierung.

Besonnene Denkmalpflege wird zu ihren Maßnahmen, über die hier eine typologische Übersicht versucht wurde, in der Regel gezwungen. Seien es unmittelbare Schäden, geänderte Nutzungsansprüche oder im Lauf der Zeit eingetretene Verunstaltungen, die die integrale Lesbarkeit der oft vielschichtigen Urkunde «Denkmal» beeinträchtigen - stets hat Denkmalpflege die Wahl ihrer Maßnahmen so zu treffen, daß möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit in Erhaltung und Erlebbarkeit garantiert werden. Der beherzte Kampf gegen zerstörerische Kräfte aller Art muß auf der überzeugten und überzeugenden Analyse der vielfältigen Unerstlichkeit jeden Denkmals gründen. Diese Vielfalt im Denkmal verlangt nach denkmalpflegerischen Eingriffen, deren rücksichtsvolle Differenziertheit das Gemeinsame bei allen beschriebenen Methoden bleiben muß.

Literaturhinweise

Denkmalpflege, Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, I. Band Leipzig 1910, II. Band Leipzig 1913

Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung, Wien und Leipzig 1903

Dvorák, Max: Katechismus der Denkmalpflege, 2. Auflage, Wien 1918

Gurlitt, Cornelius: Die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler, Leipzig und Erlangen, 1921

Clemen, Paul: Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege, Berlin 1933

Hörmann, Hans: Methodik der Denkmalpflege München 1938

–. Kirchen in Trümmern, Köln 1948

–. Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, Geschichte, Organisation, Aufgaben, Beispiele, München 1974

Mielke, Friedrich: Die Zukunft der Vergangenheit, Grundsätze, Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege, Stuttgart 1975; dazu kritisch die Rezension von Georg Mörsch in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 35. Jg., 1977, Heft 2, S. 212–221

Ursprungsnachweis der Texte**Ist das Denkmal verständlich?**

Vortrag, gehalten in Lausanne am 28.4.89 an einer Tagung des Nationalen Forschungsprogramms 16 (NFP 16). Hier erstmals gedruckt.

Wie schnell dürfen Städte sich wandeln?

Vortrag, gehalten in Luzern am 4.11.88 an einer Tagung des Schweizerischen Werkbundes. Hier erstmals gedruckt.

Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Erstmals in DISP 80/81, Juli 1985, S. 24–29.

Wer bestimmt das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Baudenkmalern?

Erstmals in: 5. Kunstkongreß Göttingen, 1975, S. 289–293.

Deutsche Denkmaltheorie

Hier erstmals in deutscher Sprache gedruckt. In italienischer Sprache veröffentlicht in: *Restauro & Città* 3, 1987, Nr. 7, S. 15–19.

Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs

Erstmals in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1981, S. 99–108.

Die Wirklichkeit des Denkmals – Manipulation statt Erhaltung

Erstmals in: *Tages Anzeiger Magazin* 12/1984, S. 41–49.

Vom armen Denkmal und vom Reichtum der Technik

Erstmals in: *Bauwelt* 1985, Nr. 8, S. 257.

Das manipulierte Denkmal. Gefälschte Vergangenheit – vergeudete Gegenwart

Erstmals in: *Daidalos* 16/1983, S. 115–121.

Vom Umgang mit Denkmälern

Erstmals in: *Denkmalschutz-Informationen* 3/1982, S. 33–34.

Neues Bauen in alter Umgebung?

Erstmals in: *Unsere Kunstdenkmäler* 1984, Nr. 4, S. 389–396.

Schöpferische Denkmalpflege? Kreativität trotz Denkmalpflege?

Erstmals in: *Bauwelt* 1981, Nr. 26, S. 1079–1084.

Rück-Bildung

Erstmals in: *Bauwelt* 1984, Nr. 23, S. 931.

Kopieren in der Denkmalpflege?

Erstmals in: *Unsere Kunstdenkmäler* 1986, Nr. 1, S. 73–86.

Hannovers neues Leibnizhaus – Denkmalpflege oder postmodernes Architekturzitat?

Erstmals in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1984, S. 25–28.

Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege

Erstmals in: Eberl/Gebeßler, *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland*, 1980. Abdruck hier mit freundlicher Genehmigung des Verlages W. Kohlhammer, Köln.